

Ya
6044



8



BK. 132, 56

Ya
6044

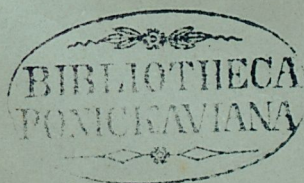
Geschichte
des
Klosters der Ursulinerinnen,
ehemals der weißen Frauen,
in Erfurt.

Aus den Quellen bearbeitet

von

Heinrich Beyer,

Königl. Archivrat a. D. und Archivar der Stadt Erfurt.



Erfurt, 1867.

Im Verlag des Verfassers.

63.

Geschichte

des

Klosters der Ursulinerinnen,

ehemals der weißen Frauen,

in Erfurt.

Aus den Quellen bearbeitet

von

Heinrich Beyer,

Königl. Archivrath u. D. und Archivar der Stadt Erfurt.

Erfurt, 1867.

2

HUGO NEUMANN
Buchhandlung
und Leihbibliothek
ERFURT.

Verzeichnis

der

Verzeichnisse der Verfassungen

der Städte der Provinz Sachsen

in Verfertigung

von dem Verleger

von

Verlag

in Halle a. S.

1807

Verlag des Verlegers



Einleitung.

Im Mittelpunkt der uralten Hauptstadt des schönen Thüringer Landes, da wo die breiteste ihrer Straßen, von meist hochragenden stattlichen Häusern ältern und neuern Ursprungs eingefaßt, den lebenvollen Verkehr der südlichen und nördlichen Hälfte der Stadt sich kreuzen läßt, steht im Getümmel des Handels und Wandels ein kleines Gotteshaus. Von der äußern Welt durch hohe Mauern abgetrennt und dieser allein die Kirche und die Hinterseiten der Deconomie-Gebäude zuwendend, verräth nur Gesang und Orgelton, das bewegliche Einladen des silbertönenden Glöckleins, daß auch in diesen stillen Mauern ein immer reges, stets thätiges Leben waltet, wenn auch ein anderes, als das der Umgebungen. Es verräth sich dem Beobachter, wenn aus allen Straßen fröhliche Kinderschwärme dem immer zum Empfange bereiten Eingange zueilten, beladen mit Büchern und mancherlei Lerngeräth, oder wenn sie zögernden Schrittes die Stätte verlassen, wo liebevoller und doch eindringlicher Unterricht ihnen die Stunden in raschem Fluge dahin schwinden ließen. Dieses Gotteshaus ist das Ursuliner Kloster.

Mehr als sechs Jahrhunderte sind vergangen, seit an dieser Stätte Gott gelobt wird in fast ununterbrochenem Dienste. Hunderte von prächtigen Tempeln, das Nonnenkloster weit überragend an Größe und Reichthum, sind zerfallen, ihre Stätten der Zerstörung anheimgegeben oder zu weltlichen Zwecken entweiht. Unser Klosterchen blühet noch, hofft noch manches Jahrhundert wirksam sein zu dürfen und ist es auch mannichfachen Schicksalen nicht entgangen — hat Glück und Unglück auch in seinem Bestehen gewechselt, wie in Allem, was göttlichen Ursprunges ist, die Vaterhand, die auch züchtigt, sich sichtbar macht zur Besserung und zur Selbsterkenntniß, — es blüht und trägt mit muthigem Vertrauen, was die Allmacht und ewige Weisheit ihm auferlegen mag. Aber nicht vom Anfange seines Bestehens an war das Kloster der heiligen Ursula geweiht. Wohl vier Jahrhunderte vor dem Leben dieser gesegneten Stifterin walteten in seinen Mauern Nonnen eines andern Berufs, einer andern Verfassung und Regel. Um zu erfahren, wie das Kloster geworden, was es jetzt ist, sei es uns erlaubt, einen Blick rückwärts zu werfen, und, so viel die dürftigen Ueberbleibsel an Urkunden und Acten es möglich machen, die Geschichte des ursprünglichen Gotteshauses zu erzählen.

dieser
Dienste.
über-
Stätten
ent-
Fahr-
fachen
uch in
n Ur-
macht
trägt
Weis-
s Be-
Wohl
ifterin
einer
e das
einen
Weber-
e Ge-
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n

Das Kloster vom Orden
s. Mariae Magdalenae de Poenitentia,
der Büsserinnen oder weißen Frauen.

Zu der Zeit, in welcher die heiligen Stätten, an denen der Erlöser gelebt und gewirkt hat, wo er die Befreiung des sündigen Menschengeschlechts am Kreuze vollendete, schon lange Jahre in den Händen der ungläubigen Saracenen trauerten, ergriff die Sehnsucht, an jenen heiligen Orten unmittelbar ein demüthiges Herz opfern zu dürfen, mit riesiger Gewalt die christliche Welt. Die Kreuzzüge begannen und rissen alles, was mannhaft und waffenfähig war, edel und unedel, hinaus aus dem bisherigen Schlummer und selbstgenügsamer Seelenruhe, um im Geleite begeisterter Diener des Herrn das heilige Land wieder zu erobern. Aber auch die Frauen, die Trägerinnen der Zucht und des häuslichen Friedens, die Hüterinnen jeglicher Tugend, die dem rauhen, feindlich gestellten Mann fremd werden mußten im Kampf um die Ehrengüter dieser und jener Welt — sie wollten und konnten auch hier nicht zurückbleiben im Erzingen so edlen Ziels. Wie sie schon seit Jahrhunderten berufen und bemüht waren, dem Streben der Männer nach immer höherer Vollendung nachzueifern, so suchten sie auch jetzt ihren Theil des Erfolges auf dem Wege, die ihnen Natur und göttliches Gesetz allein vorbehalten. Gebet, inbrünstiges, unablässiges Gebet, tiefste Demüthigung und die entschlossenste Opferfreudigkeit sollten daheim die Stützen und Helfer sein den Erfolgen der Waffen-



künfte im fernen, fremden Lande. So entstanden, vorzugsweise in dem gemüthreichen Germanien, zahllose Nonnenklöster; hier Stätten freiwilliger Erniedrigung und Demüthigung unter die gewaltige Hand dessen, der solche Opfer gern annimmt, um alle, die des Lohnes sich würdig machen, dafür zu erhöhen; dort zur entsagungsvollen Pflege der Armen, Kranken und Pilger; an vielen Orten auch als Rettungsporte für verwirkten oder verlorenen Lebensmuth. So entstand mit andern ein Orden s. Mariae Magdalенаe, oder der Büsserinnen, nach ihrem Gewand auch die weißen Frauen genannt. Unbekannt sind Jahr und Ort der ursprünglichen Entstehung. Bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts zurück führen Spuren seines Bestehens; die schwankenden Bezeichnungen der Ordensvorstände — bald der apostolische Stuhl in unmittelbarem Verkehr mit den einzelnen Klosteroberen, bald Generale und Provinziale in weiterer hierarchischer Abstufung, erklären sich durch allmählichen, mannichfach veränderten Ausbau des Ordens. Unsere historischen Nachrichten beginnen mit dem Jahr 1227, in welchem Papst Gregor IX. dem Orden, nämlich der „Priorissa s. Mariae Magdalенаe und ihren Schwestern, den Büsserinnen,“ seinen Schutz zusichert, ihre Besitzungen, Regeln, Freiheiten und Rechte bestätigt, aber nur ganz im Allgemeinen, ohne nähere Angabe von Einzelheiten, welche den besondern Zweck der Schwesternschaft darlegen. Zur leichtern Gewinnung der Sustentationsmittel statteten Papst, Cardinäle und Bischöfe dieselbe mit Ablaßprivilegien aus. Unter den ersten Vorständen werden Bischof Conrad von Hildesheim als Defensor, Bruder Ulrich als Propst des Ordens durch ganz Deutschland in den Jahren 1229 und 1234 genannt. Erst am 16. November 1232 gab der bereits genannte Papst Gregor IX. in Anagni auf dringendes Witten des wahrscheinlichen ersten Stifter des Ordens eine Regel und feste Statuten. Wir lernen aus dieser wichtigen, in Deutschland bisher fast unbekanntem Urkunde Folgendes:

Ein Priester, Bruder Stephan, von göttlichem Eifer und tiefer Erbarmung über das Elend der „gemeinen Frauen“ ergriffen, predigte diesen das Wort des Heils und ermunterte sie, die Finsterniß der Welt und den bisherigen ehrlosen Erwerb in derselben zu verlassen, im Licht sich zu vereinigen und im klösterlichen Zusammenleben, in Gebet und Arbeit für ihre schwere Sünde Verzeihung zu ersehen. Seine Bestrebungen blieben nicht ohne Erfolg und er ward nicht allein der erste Propst des neuen Ordens in Deutschland, sondern er erhielt auch für denselben die Regel des heiligen Augustin und die Ordnung, welche das Nonnenkloster s. Sixti in Rom empfangen hatte. Diese Vorschriften sind sehr strenge und legen den Mitgliedern des Ordens schwere Entbehrungen und Pflichten auf. Sie durften nichts Eigenes haben, mußten den Obern unbedingten, schweigenden Gehorsam leisten und verließen das Kloster, in welchem sie Profess gethan, niemals. Vom Ende März bis zum 14. Sept. wurde zweimal, in der übrigen Zeit des Jahres bis Ostern nur einmal täglich, und zwar Gemüse ohne Fleisch gekocht, genossen; ausgenommen sind die Festtage, an denen besser, und die zahlreichen Fasttage, an welchen nur das Nothwendigste zur Erhaltung des Lebens gespeist wurde. Bei allen nicht gottesdienstlichen Verrichtungen herrschte Schweigen; nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der Priorin durfte gesprochen werden, außer Einer Stunde des Tages, in welcher leise und bescheidene Unterhaltung gestattet ward. Die Kleidung war grob, weiß, ohne allen Schmuck, auf das Nöthigste zur Erhaltung der Reinlichkeit und Gesundheit beschränkt; das Lager von Stroh mit Filzdecken belegt; achtmal im Jahre wurde das Haar geschoren. Entsprechend der Vergangenheit der eingetretenen Frauen und dem Zweck ihrer Besserung waren der möglichen Vergehungen viele und in leichte, mittlere, schwerere und schwerste Schuld getheilt. Zu den ersten gehörten: zu spät kommen in die Versammlungen, zum Gottesdienst und zur Arbeit; unbescheidene Gebehrden und Worte, Langsamkeit in

Erfüllung erhaltener Aufträge oder Störung der Ruhe durch eigene Unruhe. Strafe dafür bestand in der Verpflichtung: Verzeihung zu erbitten und einen Psalm zu lesen.

Mittelmäßige Verschuldung ergab sich aus dem Wegbleiben vom Capitel oder Gottesdienst; durch Lachen oder Lachenmachen im Chor; durch unnütze Beteuerungen und unzeitiges Reden, Nachlässigkeit im Amte; durch Vertauschen der Kleider oder sonst empfangener Sachen. Die Straffällige erhielt eine leichte Disciplin und las so viele Psalmen, als ihr die Priorin auferlegte.

Schwere Schuld entstand aus Ungehorsam oder erregtem Zank; durch unschickliche Rede, Sprechen mit Fremden ohne ausdrückliche Erlaubniß; durch gewohnheitsmäßiges Anstarren der Leute, Püßen oder Plaudern; durch Anstiftung von Unfrieden, durch Schimpfen und Fluchen; Vorwerfen erhaltener Strafen, Verläumben und falsches Angeben. Deyffentliche Abbitte, dreimalige Disciplin, Fasten bei Wasser und Brod, waren Strafen dieser Vergehen, wenn die Uebelthäterin durch Selbstanklage der um eine Zahl verschärften zuvorkam, welche erfolgte, wenn sie es auf Anzeige und Ueberführung ankommen ließ. Wer mit Trank, Speise, Kleidungsstücken unzufrieden darüber murrte, ehe die Berechtigung zur Beschwerde dem Propst vorgetragen und diesem zur Abhilfe überlassen war, soll jene Strafe mehrfach erleiden und 40 Tage lang dessen entbehren, was ihm nicht gut genug war.

In schwerere Schuld verfiel, wer eine Genossin absichtlich verwundete oder ein Capitalverbrechen beging, Gotteslästerung, Diebstahl oder absichtliche Verheimlichung gemeinsamen Eigenthums sich zu Schulden kommen ließ. Strenge Disciplin, Ausstellung im Convent als ein dem Teufel verfallenes Wesen, Ausschließung von dem gemeinschaftlichen Tisch und Speisung an ungedeckter Tafel mit grobem Brod und Wasser, deren Ueberbleibsel den andern Resten nicht beigefügt werden durften, zum Beweis, daß die Sünderin nicht

nehr zum Körper des Klosters gehöre, waren die Strafe dafür. Zur Kirche soll sie zuerst kommen, aber ausgestreckt vor der Thüre liegen, bis alle eingetreten sind, ohne sie irgend wie zu beachten. Erst nach langer Buße und Demüthigung, wenn sie wahrhafte Zeichen der Reue, der Selbsterkenntniß und Besserung gegeben, soll ihr verziehen und sie durch den Propst und das Generalcapitel des Ordens wieder zu Gnaden aufgenommen werden.

Die schwerste Schuld bestand in der Unverbesserlichkeit, der trotzigen Abweisung jeder Reue. Eine solche Verbrecherin ward eingekerkert und aus aller Gemeinschaft gethan bis zur Entscheidung der obersten Ordensbehörde.

Ueber den Verkehr mit der Außenwelt, der auf ein enges Sprachgitter beschränkt blieb, bestanden die strengsten Vorsichtsmaßregeln und eine Vertheilung der Verantwortlichkeit auf so viele Personen, daß ein Mißbrauch gegebener Erlaubniß fast undenkbar wurde. Die Maschen des Sprachgitters waren so eng, daß kein Ei hindurch gesteckt werden konnte; während im Innern 2 oder 3 der ältern Nonnen der Angesprochenen zur Seite standen, überwachte außerhalb ein Fenestrarius, ein Fensterhüter, Bewegungen, Worte und Mienen der Aussprechenden und gebot augenblicklich Schweigen, wenn dabei ihm etwas verdächtig erschien. Nicht einmal die Priorin mit den Kellnerinnen durfte mit dem Prior und den Kellnern die Bedürfnisse ihres Haushaltes ohne jene Zeugen besprechen. Keiner der Brüder durfte die Clausur der Nonnen überschreiten, außer im Gefolge eines Cardinals, Bischofs oder apostolischen Legaten, oder in den vorbehaltenen Fällen, und auch dann durfte er ohne specielle Erlaubniß der Ordensobern mit Niemand sprechen. Einmal nur im Jahre, behufs der Visitation, durfte der Provinzial das Kloster betreten; in außerordentlichen Fällen nur mit Licenz des Generalpropstes. Die Ertheilung der h. Sacramente geschah nur in gottesdienstlicher Kleidung und mit den nothwendigsten Worten.

Die Verwaltung der auswärtigen Geschäfte lag in den Händen des Priors und eines, mindestens sechs Personen umfassenden Brüderconvents, der zwar seine Wohnung im Kloster, aber in eigener Clausur haben sollte. Drei von ihnen mußten Priester und zu priesterlichen Handlungen befähigt sein; zwei- und nach Erfordern mehreremal im Jahre mußte den Obern Rechnung gelegt werden.

Fernere Vorschriften betreffen die Verpflichtung aller Conventsmitglieder zu steter, nur durch Gottesdienst und geordnete Schlafstunden unterbrochener Handarbeit. Sie ruheten nur an Sonn- und Festtagen. Noch über viele andere Gegenstände der Disciplin und innern Ordnung erstrecken sich die Statuten; das hier Gegebene wird aber um so mehr genügen, als diese Gesetze nach Volkes- und Landesart mancherlei Abänderungen und Erleichterungen erlitten. Wenn sie in ihrer Strenge wirklich auch in Erfurt zur Anwendung kamen, kann dieses nur für das zuerst gestiftete oder errichtete Kloster gewesen sein, welches im Jahre 1246 durch Feuer seinen Untergang fand. Wir wissen von dessen Geschichte nichts mehr, als daß am 3. August, im neunten Jahre seines Pontificats (1235), Papst Gregor IX. aus Perugia den Propst und die Schwestern der Nüßerinnen des Klosters s. Mariae Magdalenaec in „Erford“ in seinen besondern Schutz nimmt und ihnen im Allgemeinen den Besitz ihrer Güter bestätigt. Der Umfang dieses Besitzthums war sicherlich nur ein sehr geringer und beschränkte sich wahrscheinlich auf das Klostergebäude selbst. Die Mittel des Unterhalts boten die Opfer, durch welche der dem Orden verliehene Ablass verdient wurde, die Almosen, welche Frömmigkeit und Mitleid dem armen Kloster an Geld und Lebensmitteln spendete und der Ertrag der Arbeit der Klosterfrauen.

Wie bereits erwähnt, entstand im Winter des Jahres 1246 eine so furchtbare Feuersbrunst in Erfurt, daß der größte Theil der reichlichen, aber nach der Sitte der Zeit meist in Holz erkauten Stadt zu Schutt und Asche wurde

und auch unser Kloster von den Flammen vollständig verzehrt ward. Wir erfahren dies aus dem sehr dringlichen Bittbrief, welchen noch in demselben Jahre, schon am 9. Febr. der Dechant Albert, der Scholaster Ludwig und der propsteiliche Official Theoderich, sämmtlich am Stift s. Mariae, als vom Papst ernannte Richter des Hauses s. Mariae Magdalena zu Gunsten desselben erließen mit Hinweis auf die dem Orden ertheilten großen Ablassprivilegien. Allein das Glend jener Tage war zu allgemein, als daß die Theilnahme an dem zerstörten Gotteshaus bald zu einem erwünschten Erfolg hätte führen können. Der Bittbrief wurde am 20. October 1253 von den derzeitigen Conservatoren des Klosters: dem Dechant Albert, dem Scholaster Theoderich von Isere- stete und dem Propst Hermann von Sulza, zugleich Canonicus am oben genannten Stifte, mit nochmaliger dringlicher Aufforderung zur Gewinnung des Ablasses erneuert und besonders der Clerus Deutschlands um Beiträge ersucht, jedoch abermals fast ohne Erfolg.

Die vergeblichen Bemühungen, von außen her ausreichende Mittel zur Herstellung eines Klosters nach der ursprünglichen Stiftung zu erlangen, scheinen einen Wendepunkt herbeigeführt zu haben, in Folge dessen ein Kloster neu fundirt wurde, zwar unter gleichem Namen und ähnlicher Ordnung, wie das frühere, aber zu andern Zwecken und mit einer viel mildern Einrichtung. Zunächst war es die bürgerliche Gemeinde der Stadt selbst (*universitas hominum*), welche ein Haus zum Kloster schenkte und bestätigte Papst Alexander IV. am 23. Juni 1256 diese Schenkung dem Propst und den Schwestern der Bittfrauen s. Mariae Magdalena in Alemannien; dann nahm derselbe das Kloster in „Erphord“ abermals in den besondern Schutz des apostolischen Stuhls (zu Anagni den 26. Jan. 1258). Er verwandelte aber bei dieser Gelegenheit die strenge Regel des heiligen Benedict in die mildere des heiligen Augustin und erleichterte die ursprünglichen Statuten in solcher Weise, daß auch von dem ursprünglichen Zwecke des Ordens

ganz abgesehen wurde. Wir finden von nun an die besten Namen der städtischen Patrizierfamilien und des umwohnenden Landadels im Convente und daher auch das Kloster selbst in Verhältnissen, welche von den frühern sehr verschieden sind. Die Lebensstellung der eintretenden Nonnen hatte Schenkungen im Geleit, welche bald einen gewissen Grad von Wohlhabenheit, ja Reichthum ermöglichten, unter deren Einwirkung die Verwaltung des Klosters eine ungleich umfassendere wurde, als dies früher der Fall war.

Die äußerlichen Beziehungen des Klosters wurden von einem Propst geleitet, der die Deconomie, den Landbau und die Rechnungen führte, deshalb auch nur zu Zeiten ein Geistlicher war und später durch weltliche Vormünder, welche der Rath der Stadt ernannte, ersetzt worden ist; einer von ihnen wird dann Vorsteher, Verweser der Propstei genannt; einige betiteln sich auch wieder Propst. Er steht bei urkundlichen Ausfertigungen an der Spitze des Convents und hatte in den besten Zeiten noch einen Klosterschreiber zur Seite. Weider Stellung war eine contractliche und konnte in Fällen der Unzufriedenheit mit ihrer Verwaltung gelöst werden. Von ihnen finden wir folgende, freilich unvollständige, Reihe:

Heinrich, 1286 — 89.

Johann, zugleich Pfarrer in Hochdorf, 1300 — 1306.

Wigand, um 1317.

Hermann, 1325.

Friedrich, 1330.

Johann, 1334.

Dietrich, 1355.

Dietrich von Brambach, 1381 — 86.

Hartung, 1395.

Petrus Moer, Propst 1407.

Mathis Wisse, Heinrich Kefehen und Heinrich Göge, vom Rath gesetzte Vormünder und Vorsteher, 1449.

Johann Heise von Waltershausen, Propst 1450 — 60.

Hermann Boymer, Verweser der Propstei, 1472.
 Johann Lange, Propst 1487.
 Nicolaus Better, Vorsteher 1499, nebst den Vor-
 mündern Henne Molhusen und Claus Reinboth.
 Michael Schilling, Propst 1505.
 Herr Ciliac (vor 1515).
 Johann Richart, gestorben am 26. März 1558.
 Simon Feufelius, 1613.
 M. Anton Hane, Propst 1626; gest. am 20. October 1629.
 Jodoc Herold, Vorsteher 1627.
 Johann Widemann, Vorsteher 1664.

An der Spitze der innern Verwaltung, gleichsam als Regentin des kleinen Staats stand die Priorin mit ziemlicher Machtvollkommenheit innerhalb der Statuten des Ordens; von der Mitte des XVI. Jahrhunderts ab Dominica genannt leitete sie Gottesdienst, Arbeit und Geschäfte des Convents. Sie allein berieth mit dem Propst das Beste des Klosters, wachte über die Finanzen und verwerthete die gelieferten Arbeiten durch den Propst und dessen Gehilfen. Auch ihre Reihe ist nur für neuere Zeiten mit Sicherheit fest zu stellen und werden von ihnen genannt:

Benedicta, 1284.

Ottilie, 1286—89.

Jutta, 1303—1307.

Elisabeth, 1317—19.

Gertrud, 1325—34.

Vertrud, 1355.

Else, 1374.

Kunegund, 1381.

Hedwig König, 1383—95.

Else oder Elisabeth Gofwin, 1449—78, gest. am
 8. August.

Katharine Gofwin, 1481—99, gest. am 29. Juli 1500.

Brigitte Ziegler, 1506—7, gew. am 23. Sept. 1500.

Isentrud Junge, 1518 u. 1527, gest. am 31. Dec. 1537.

Sybilla Meyen, 1521—22, gestorben am 6. Febr. 1526.
 Brigitte von der Sachsen, erste Domina, 1551—82,
 gestorben am 23. September.

Anna Erbe, erw. am 25. October 1582, gestorben am
 3. Mai 1595.

Christine Habicht, 1595 den 29. Mai gew., am 17.
 November 1621 gestorben.

Dorothea Bischof, gew. am 13. December 1621, gest.
 am 31. August 1627.

Katharine Unterbörfner, gew. am 22. October 1628,
 gestorben am 28. Juli 1637.

Katharine Eckart, gew. den 13. September 1638, die
 letzte Priorin, starb am 6. März 1685 im Alter
 von 85 Jahren, seit 18 Jahren schwesterlich ge-
 pflegt von den Ursulinerinnen.

Neben und unter dieser Priorin oder Domina gab es
 noch eine Reihe von Dignitarien, welche den verschiedenen
 Abtheilungen des innern Dienstes vorstanden, so lange der
 Convent aus einer größern Zahl von Personen bestanden,
 oder besondere Umstände die Ererung einer solchen forderte.
 Wir finden daher zunächst die Subpriorin als Stellver-
 treterin der Priorin; sie nannte sich unter der Domina selbst
 auch Priorissa oder Seniorissa. Da nur in seltneren
 Fällen der Convent namentlich aufgeführt wird, ist es schwer,
 die Reihenfolge derselben anzugeben; es genüge daher die
 Angabe, daß außer und nach ihnen noch Schul- oder Sang-
 meisterinnen, Küsterinnen, Werkmeisterinnen oder
 Schaffnerinnen, Kellnerinnen und Krankenauf-
 seherinnen vorkommen. Sie wurden von der Priorin
 zu ihren Aemtern ernannt, aber auch removirt und scheint es,
 daß zu Zeiten die Titulaturen die Hauptsache waren, wenn
 der Convent aus wenigen Personen bestand. Es fehlt uns
 aber jeder bestimmte Nachweis über die Bevölkerung des
 Klosters und können wir nur aus Andeutungen Schlüsse
 machen. Das Todtenbuch des Klosters erzählt, daß im Jahre

1382 die Pest in Erfurt geherrscht habe, in Folge deren von der Octave assumptionis s. Mariae bis zum Tage s. Eufemiae (vom 22. August bis 16. September) allein im Kloster 38 Jungfrauen gestorben seien; es führt überhaupt bis zum Eingehen des Klosters während eines Zeitraumes von etwa drei Jahrhunderten 326 Nonnen namentlich als Verstorbene auf. Läßt dies auf einen ziemlich zahlreichen Convent schließen, so wissen wir dagegen bestimmt, daß derselbe im Jahre 1582 nur aus 6, 1595 aus 5, 1626 aus 11 Personen bestand und im Jahre der Aufhebung des Klosters nur aus vier. Jenes Todtenbuch enthält auch Nachrichten über die geschehenen Einkleidungen; es wurden nach diesen am 3. Juni 1469 von dem Weihbischof sieben, am 24. August 1478 vier, am 5. Juni 1483 elf, am 25. Juli 1490 sechs, am 4. November 1498 zehn, am 17. September 1508 vier, eben so viele in den Jahren 1517, 1554 und 1582; am 19. Januar 1592 drei, dann nur jedesmal zwei in den Jahren 1600, 1609 und 1618 eingeführt. Die letzte Einweihung, durch den Weihbischof Dr. Christoph Weber, fand am 13. Mai 1629 an vier Jungfrauen statt, von denen drei das Kloster überlebten.

Außer den wirklichen Conventualinnen befanden sich eine Anzahl Conversen oder Laienschwestern innerhalb der Clausur. Sie leisteten nicht Profess, trugen aber die klösterliche Kleidung, nahmen regelmäßig Theil an gewissen Abschnitten des Gottesdienstes und verrichteten die niedern Arbeiten, deren die Nonnen überhoben waren. Ihre Zahl war stets gering und mag drei nicht überstiegen haben.

Eine besondere Schwierigkeit bietet dem Forscher der gänzliche Mangel an Nachrichten über das Verhältniß des Convents der weißen Frauen auf dem Nonnensack zu dem Kloster auf dem Anger. Nur in einer einzigen Urkunde aus der Zeit der größten Blüthe des letztern, im Jahre 1353 wird eines Convents „an dem Nonnensack“ ausdrücklich erwähnt, mit dem Zusatz „der etwan ein Sedelhof der Frau Jutten Albold war“. Dieser Zusatz beweist, daß jenes Besitzthum noch kein hohes

Alter hatte; wir irren nicht, wenn wir vermuthen, daß dieser Sedelhof nicht lange Zeit im Besitze des Klosters geblieben ist, während dessen aber mehr eine Art Oeconomiehof, Brau- und Backhaus unter Aufsicht einiger Nonnen war, als ein eigner Convent. Der Name des Platzes dürfte irrthümlich von diesem Umstand hergeleitet werden; wahrscheinlicher ist er von einem daselbst belegenen Hause genommen, da bekanntlich Erfurts Häuser ihre besondern, oft recht wunderlichen Namen trugen. Jedenfalls wissen wir für jetzt nichts Näheres über diesen Gegenstand.

Die Vermögensverhältnisse unseres Klosters unterlagen im Laufe der Zeiten und ihrer Umstände den äußersten Schwankungen von behaglicher Wohlhabenheit bis zu der Grenze, an welcher die Hungersnoth beginnt. Wir haben oben gesehen, wie dürftig die Erste Stiftung ausgestattet gewesen sein mag, und wie schwer es gehalten hat, die Herstellung des 1246 abgebrannten Klosters zu erwirken. Die Bürgerschaft war es endlich, welche — wie dies in jenen Zeiten vielfach der Fall war — dieselbe durch die Schenkung eines Hauses ermöglichte und dabei die Gelegenheit wahrnahm, die neue Stiftung ihren eignen Wünschen näher zu stellen. Erst von jetzt ab werden Personen des Convents urkundlich genannt und zwar stets mit der Bezeichnung: domina, denn sie gehören fast ausschließlich den vornehmen Geschlechtern der Stadt und dem Landadel an, und die eigenthümliche Fassung der ersten bedeutenden Gütererwerbungen zeigt klar, daß das Kloster in seinen äußern Beziehungen zunächst der Aufsicht und dem Schutze des Raths anvertraut war. Dieser Umstand erklärt auch, warum der Erzbischof von Mainz, als Ordinarius der Diöcese, keinen Einfluß auf das Kloster gewann und nicht Eine Urkunde in directer Beziehung auf dasselbe ausstellte. Selbst von den Ordensobern ist selten die Rede; Propst, Priorin und Convent verhandeln selbstständig und unabhängig mit den Grafen und Herren des Thüringer Landes, und nur der römische Stuhl allein — nach ihm in

wenigen Fällen der Ordenspropst für Deutschland — treten als Bestätiger dieser Verhandlungen auf.

Die Besitzungen des Klosters bestanden in dem ersten Jahrhundert seiner neuen Gründung hauptsächlich aus Ländereien, welche ursprünglich zumeist Lehngut von den Lehensherrn bei Bestätigung der Veräußerung allodificirt und als freies Eigenthum überwiesen wurden. Allein die Eiferfucht gegen die Steuerfreiheit der geistlichen Corporationen, der Widerwille gegen das vollständige Aufgeben beträchtlicher Güter und deren Ausscheidung aus der Jurisdiction der Landesherren schuf die Verbote der Veräußerungen an die „todte Hand“, und diese fanden bei dem Rathe zu Erfurt um so mehr Eingang, je schärfer der Kampf zwischen den privilegierten Ständen und dem „armen Mann“ entbrannte, welcher letztere sich gern in den Schutz der Kirche rettete.

Augenscheinlich ist es, daß von der Mitte des XIV. Jahrhunderts ab unserm Kloster die Erwerbung neuer Grundstücke nicht allein unmöglich gemacht, sondern daß es auch genöthigt wurde, seinen bisherigen Besitzstand bis auf einen geringen Theil entweder zu veräußern, oder in ein Erbziins-Verhältniß umzuwandeln. Wenn nun die Lieferung von Geld, Früchten aller Art, Geflügel und anderes gesichert ist, kann die Umwandlung des kostspieligen und unsichern Ackerbaues in Renten nicht als ein Nachtheil erscheinen. Allein der Character jener Zeiten war nicht dazu angethan, diese Lieferungen als eine gewisse Einnahme zu betrachten. Die barbarische Kriegsführung Aller gegen Alle, welche fast ununterbrochen die Geschichte des XIV.—XV. Jahrhunderts bildet, das Eigenthum des Landmannes zu einem Werke des Zufalles machte und dem Unglück in der Regel die Böswilligkeit des von allen Seiten gedrückten und getretenen Censiten gesellte, machten auch den Gotteshäusern den Empfang ihrer Subsistenzmittel zu einer höchst ungewissen Sache, auf welche eine stetige und sichere Wirthschaft nicht zu gründen war. Vorzugsweise hart wurden natürlich die hilflosen Nonnenklöster betroffen, wenn

besonders die Zahl der zu unterhaltenden Personen eine große war.

Es dürfte zu weit führen, alle Güter des Klosters und deren Schicksal hier einzeln aufzuführen. Wir müssen und können uns mit Einzelheiten um so mehr begnügen, als uns für ältere Zeiten jeder Ueberblick fehlt und erst später einzelne in die Gegenwart gerettete Rechnungen uns eine Einsicht in den Vermögensstand des Klosters vergönnen. Wir haben oben gesehen, wie schwer es hielt, das abgebrannte Gotteshaus wieder zu errichten, und daß noch 1258 Papst Alexander IV. in seiner Confirmation desselben nur den Platz, auf welchem das Kloster stand, als Eigenthum des Convents zu nennen hatte. Aus den Urkunden ergibt sich indeß, daß Graf Heinrich von Gleichenstein schon 1248 die Schenkung eines kleinen Gutes zu Urbich an das Kloster genehmigt hat und 1257 der Ritter Helwich auf ein Hofgut an demselben Orte zu Gunsten des Convents verzichtete. Am Tage s. Margarethae (12. Juli) 1267 beurkundeten Beringer und Ludwig, die Söhne weil. Ludwigs, Kämmerers von Melbingen, daß sie für 153 Mark Silbers acht Hufen eignen Landes zu *Ugmannsdorf* mit einem Hofe daselbst dem „Collegium der weißen Frauen“ in Erfurt verkauft haben, und gelobten nicht nur diesen und ihren Conservatoren, sondern auch deren Schutzherrn, dem damals regierenden, namentlich aufgeführten Rathe der Stadt die vollständige Gewährleistung des verkauften Gutes. Zur größeren Sicherheit hingen nicht nur die beiden Verkäufer und deren nächste Verwandten, sondern auch die Stadt ihr großes Siegel an die Urkunde, neben dem Propst Lambert von S. Marien und dem Grafen Günther von Schwarzburg als Lehnherren; während der zu dieser Zeit regierende Rath namentlich als Zeuge angegeben ist. In demselben Jahre genehmigen die Brüder Hermann und Otto, Grafen von Orlamünde, lehensherrlich den Verkauf von 17 Aekern Holz am „Hirnzberg“ (bei Melchendorf) an Theoderich, den Sohn Hartung Scheels, einen Bürger zu Erfurt, durch die Gebrüder

Marold und Witego v. Rinderbach. Jener Bürger vertrat nur das Kloster und deshalb erscheint auch hier der Rath der Stadt als Zeuge und hängt das Siegel der Stadt zur größern Sicherheit neben die der beiden Grafen. Am Tage s. Kiliani (8. Juli) 1270 übereignet der Graf Theoderich von Verka „der Priorissa und dem Convent der Nonnen des Klosters der weißen Frauen in Erford“ eine Hufe zu Ußberg, welche die Schwester der oben genannten Brüder v. Rinderbach, Gertrud mit ihrem Sohn Heinrich denselben verkauft hatte. Zeugen dieser Verhandlung sind einige vom Adel und eine Anzahl Bürger von Erfurt. Die stattliche Erwerbung von $7\frac{1}{2}$ Hufen zu Kerspleben beurkundet der Rath in Erfurt am 10. April 1271; die Eheleute Konrad und Adelheid Wendelo hatten sie dem Kloster verkauft. Auch ein Haus hinter dem Kloster selbst gewann der Convent 1276 durch Kauf von der Wittve Eckhard Selicmanns. Das Jahr 1280 brachte eine Reihe neuer Ablassprivilegien von den Bischöfen Leo zu Calamon, Burchard zu Leuca in Italien und Peter zu Wiborg in Schweden, denen 1283 eine Bewilligung gleicher Art von 13 Erz- und Bischöfen aus Civitavecchia folgte. Auch Papst Martin IV. bestätigte 1281 dem Kloster alle seine Güter, Rechte und Privilegien im Allgemeinen. 1284, den 28. Nov. bekennen die Priorissa Benedicta und der Convent „der Frauen vom Orden der Bäterinnen“, daß Frau Reingard, die Wittve des Bürgers Hartung Filtrarius, ihnen $1\frac{1}{2}$ Hufen Landes zu Wechstädt in der Wagd geschenkt habe, doch mit dem Vorbehalt des lebenslänglichen Nießbrauchs für sich und ihre Magd Bertrad, genannt v. Tiefengruben. Diesen Vorbehalt erkennen 1289 den 28. Januar der Propst Heinrich, die Priorissa Ottilie und der Convent „der weißen Frauen“ wiederholt an. Dieselben beurkunden am Tage nach ss. Simonis und Judae 1286, daß Mag. Konrad v. Bippach, Custos des Stiffts in Nordhausen, und dessen Schwester Heilwig ihrem Kloster eine Hufe zu Großen-Rudstädt geschenkt haben, unter dem Bedinge, daß die davon fallenden Zinsen zunächst

ihnen selbst auf ihre Lebenszeit gehören, nach ihrem Tode aber ferner zu Anschaffungen von Kleidern, Schuhen und andern Nothwendigkeiten für ihre, im Kloster befindlichen Schwestern Abilheit und Abilheit dienen sollen, dann aber wird die Kirche die Memorie der Schenker davon feierlich be-gehen. 1294 übereignen die Gebrüder Reinhard und Dietrich von Kirchheim „dem Kloster der weißen Frauen“ in Erfurt $1\frac{1}{2}$ Hufen Landes mit 2 Höfen in Außernode, welche die bisherigen Lehenträger Friedrich, Heinrich und Wachsmud, Gebrüder von Dobich, dem Erfurter Bürger Conrad von Neuseß verkauft und vor den Gerichtsherren Konrad von Erkenbert von Tannenrode nach Landesrecht aufgegeben hatten. 1296, am Sonnabend vor Johannis-Tag des Täufers, stellen die Gebrüder Lutolf und Hermann von Stotternheim $\frac{3}{4}$ Hufen Landes in Neuendorf zum Pfande, bis erhobene Ansprüche an die halbe Hufe daselbst beseitigt sind, welche „dem Propst und Convent der weißen Frauen“ verkauft worden sind. Pfandhalter sind die Erfurter Bürger Wachsmud von Sömmerda und Ludwig König; Zeugen der Verhandlung der gesammte Rath, als ein neuer Beweis, in welchen nahen Beziehungen die Stadt zu dem Kloster gestanden hat. In ganz ähnlicher Weise verkauft in Gegenwart des Raths und unter dessen Mitbestiegelung 1299 am 24. Febr. Ludwig v. Akmannsdorf mit Bewilligung seiner Söhne Ludwig und Albrecht, dem „Propst, dem Convent und der Kirche der weißen Frauen“ zu Gunsten seiner darin aufgenommenen beiden Töchter $1\frac{1}{2}$ Hufen Landes zu Kerspleben für 24 Mark Silber. Am 28. December 1300 verkauft Graf Heinrich von Gleichen an Johann, Pleban zu Hochdorf, als Propst der weißen Frauen in Erfurt, eine Rente von 20 Schilling 30 Denaren aus Kerspleben, befreit dieselbe von allen Abgaben und gestattet, daß des Klosters Vieh auf dem Gute, welches die Rente zu zahlen hat, freies Weiderecht genießt. 1303, den 29. November, bestätigt Graf Günther von Schwarzburg den, durch Theoderich von Osthausen geschenehen Ver-

kauf eines Hofes und 15 Ruthen Gemeindeholzes daselbst zu
 Osthausen an den Propst Johann, die Priorin Jutta und
 den Convent unseres Klosters. 1306, am 12. Juli, überträgt
 demselben der Ritter Johann von Herbsleben einen Hof in
 Hastenleben gegen einen Erbzins von 2 Schill. und
 wenige Tage später, am 27. Juli, beurkundet abermals der
 Rath zu Erfurt einen Verkauf von 4 Hufen Landes und
 Wiesen zu Massendorf durch seine Bürger Ulrich Sweuns
 und Hilbebrand von Buttstädt, welche Gewähr leisten sollen,
 nach Recht und Gewohnheit der Stadt. Noch erwarb das
 Kloster in diesem Jahre eine halbe Hufe Landes zu Fahnern
 von den Gebrüdern Hermann, Ritter, und Ulrich Stranz,
 Herrn zu Tüllstädt als Lehensherrn, und dem Albert Stange
 als Verkäufer. In das folgende Jahr 1307, am Feste Puri-
 ficat. Mariae, fällt eine der wichtigsten Erwerbungen unseres
 Klosters, in dem ihm mit lehensherrlichem Consense des Grafen
 Heinrich von Orlamünde, dessen Vasall Ludwig, Herr in
 Blankenhain 2 Hufen Landes zu Hochdorf nebst dem Pa-
 tronate der Pfarrkirche S. Udalrici daselbst und mit den
 Filialen Neukerode, Gaberwitz und Krackendorf,
 frei von allen Diensten, Steuern und Rechten, theils ver-
 kaufte, theils schenkte. 1312 stiftete Mag. Theoderich v. Tiefen-
 thal seine Memorie im Kloster mit einem Viertel Ackerlandes
 und einem Weinberg zu Tiefenthal. 1317 erkaufen Propst
 Wigand, die Priorissa Elisabeth und der Convent der weißen
 Frauen einen Hof mit einer halben Hufe zu Margarethen-
 Bippach, welche dem Propste des Klosters als Gehalt
 dienen und ihm bei persönlicher Anwesenheit Herberge und
 Unterhalt geben sollten.

1325 gewann das Kloster ein Gut in Molsdorf,
 welches zunächst einzelnen Nonnen zum lebenslänglichen Unter-
 halt dienen, dann aber dem Kloster selbst zu bestimmten Ver-
 wendungen heimfallen sollte. Es verkauften nämlich Günther
 Stift, dessen Mutter Kunigund, seine Töchter Lucard und Jutta,
 dann Heinr. Karre v. Wangenheim mit seiner Frau Habe-

wid eine Hufe Landes daselbst zuerst den beiden Nonnen Bertrad und Christine von Meinwartisburg (Möbesburg) zu lebenslänglichem Genusse, dann aber dem Kloster, zur Stiftung ihrer Memorien; eben so erkaufte Frau Gisla von Ditendorf und deren Tochter Hempla, dann Christine von Kindelbrücken, genannt Grundeveld, von Johann Elleben und Genossen eine Hufe zu Molsdorf für ihr eignes Geld und schenkte sie dem Kloster mit der Bestimmung, daß vier Theile ihres Ertrages der genannten Mutter und Tochter, der fünfte aber der Nonne Thela, Tochter der Christine Grundevelden, lebenslang und mit gegenseitiger Beerbung dienen; nach ihrem Tode aber 3 Theile ad officium camerae, der Werkammer des Klosters, 2 Theile ad officium custodiae, zur Beleuchtung gehören sollen. Genehmigt wurden diese Contracte von Seiten der Lehenherren: dem Kapitel von S. Marien in Erfurt und dem Ritter Friedrich von Wangenheim, und bestätigt durch den Generalpropst des Ordens in Deutschland: Andreas, den Erfurter Propst Hermann, die Priorissa Gerdrut und den ganzen Convent der weißen Frauen; zu Procuratoren der Verwaltung des Gutes wurden einerseits die Bürger Friedrich v. Ingersleben, Theoderich v. Salza und Berwic von Rodenstock, andererseits der Cleriker Heinrich v. Frankenhäusen und der Bürger Albert von Neuseß gewählt.

In ähnlicher Weise erlangte unser Kloster im Jahre 1327 eine halbe Hufe zu Dornheim durch seine Conventualin, N. Schwester Friedrich Kleins, von da, mit Consens der Gebrüder Dietrich, Ritter, und Albrecht von Erleben. Im Jahre 1333 stiftete Graf Hermann v. Gleichen seine Memorie durch Schenkung des Eigenthums an 4 $\frac{1}{2}$ Hufen in Benstete, welche der Erfurter Bürger Friedrich Vithum, so weit sie ihm gehörten, für 12 Mrk. Silbers dem Propste Johann im Namen des Klosters verkauft hatte; den größern Theil des Kaufgeldes gaben die Schwestern Teta und Irmengard v. Meiningen, die vorher Beginen gewesen, und behielten dafür lebenslänglichen Nießbrauch. Noch erwarb das

Kloster in diesem Jahre ein Gut zu Hastesleben mit lehensherrlicher Bewilligung derer von Rinkleben; die Vasallen derselben, Hermann und Friedrich Gebrüder von Rottleben, verkauften ihre Hälfte eines Hofes daselbst, dessen andere Hälfte der Ritter Eifried von Hastesleben zu Lehen hatte, den Erfurter Bürgern Heinrich dem Jungen von Kyrsache, dessen Sohn Heinrich, Dietr. v. Bottelstädt, dessen Schwiegerjohn Christian König, Konrad v. Neuseß, Rudolph v. Stusfort und Heinrich Schunke, als Getreuhändlern des Convents der weißen Frauen, zu Erbzinsgut. Endlich übereignete 1340 Graf Hermann v. Gleichen dem Kloster eine Hufe Artlandes zu Rechen, welche seine Vasallen Ritter Günther v. Rechen und Beringer von Meldingen, zu diesem Zwecke resignirt hatten.

Hiermit schließen die uns übrig gebliebenen urkundlichen Nachrichten über Erwerbungen von Grundbesitz und es beginnt die Zeit, in welcher statt Ländereien nur noch Renten und Zinsen an Geld, Getreide aller Art, Lammesbäuchen, Gänsen, Hühnern, Unschlitt und Butter erkaufte und ein Theil des bisherigen Grundeigenthumes entweder zu solchen Erbzinsen ausgethan oder ganz veräußert ward. Auch jetzt finden wir öfter die Vergabung von Einkünften zunächst an bestimmte Personen zu Nießbrauch und dann an das Kloster, zur Stiftung von Memorien. So im Jahre 1319, wo das Kloster den Eheleuten Heinrich und Christine von Welingen, Bürgern in Erfurt, die von ihnen geschenkten Zinsen von 1½ Hufen zu Wechstädt lebenslänglich verschrieb und nach ihrem Tode den Nonnen Elisabeth v. Tutilsfete und Christinen v. Meinwartisburg zum Besten zu verwenden versprach.

Zu derselben Zeit geschah eine Verschreibung über die Fruchtzinsen aus ½ Hufe zu Vippach, welche die Matrone Lukard gerichtlich zunächst für sich selbst, nach ihrem Tode für die Nonne Mechtild von Kindelbrücken dem Kloster erkaufte. Zumeist gehen auch diese Schenkungen von Bürgern der Stadt Erfurt aus und bezeugen den fortdauernden innigen

Zusammenhang des Klosters mit seiner nächsten Umgebung. Wir begnügen uns mit der Angabe, daß nach den uns überkommenen Nachrichten das Kloster an folgenden Drien Eigenthum besaß: zu Andisleben, Ahmannsdorf, Benstädt, Bundersleben, Büßleben, Bechstädt-Wagd, Dornheim, Erleben, Eußernrode, Fahnern, Gueleben, Hasleben, Hochdorf, Kerspleben, Kühnhausen, Massendorf, Molsdorf, Neuendorf, Osthausen, Riechheim, Gr. und Kl. Nettbich, Gr. und Kl. Rudestädt, Sömmerda, Schwanssee, Tiefthal, Tödtelstädt, Tottleben, Udstädt und Wippach; sämmtlich zwar in Thüringen, zum Theil in der Nähe und auf dem Gebiete Erfurts, zum Theil aber auch unter Sächsischer und Schwarzburger Landeshoheit gelegen. Unter den besondern Gutthätern des Gotteshauses finden wir zunächst die Grafen und Herren von Verka, Blankenhain, Gleichen, Kevernberg, Orlamünde, Rabenswald und Schwarzburg, dann die Adels-, Patrizier- und andern Familien Angelrode, Ahmannsdorf, v. Beulwitz, Biereige, Bodewitz, Brambach, v. Danzendorf, Deutscher, v. Dobich, Ernst, v. Erleben, v. Farnrode, v. Gleichen, Goswin, Gromann, Hirschbach, v. Herbsleben, Hoppe, Hüttener, Jung, Kellner, Kyrschlache, v. Kirchheim, König, Legat, v. Lichtete, v. Bunderbach, die Marschälle v. Gofferstädt, v. Meiningen, v. Möbisburg, v. Meldingen, v. Molsdorf, v. Neuß, v. Osthausen, Reinstein, v. Ringleben, v. Rudstädt, v. der Sachsen, v. Salfeld, vom Sande, Schmalkalden, Schenk, die Stranz v. Tödtelstädt, v. Stutternheim, v. Sondershausen, v. Tannenrode, v. Tennstädt, v. Udestädt, v. Vargula, v. Wipach, Witzhume, Volland, v. Wangenheim, v. Wechmar, v. Welingen, v. Witzleben, und die Ziegler. Ein großer Theil dieser Namen ist selbstverständlich auch in dem Convent vertreten, neben einer Menge weniger

bekannter; alle aber bezeichnen ausschließlich Erfurter und Thüringer Familien, zwischen welche sich erst gegen das Ende des Klosters einige Fremde aus Franken verlieren.

Die Uebersicht der Vermögenslage des Gotteshauses wird uns nicht ermöglicht; wir erfahren nur im Allgemeinen, daß sie von der Blüthe, in welcher sie im XIV. Jahrhundert stand, im Laufe des folgenden wieder bis zur tiefsten Armuth herabsank. Ueber die Ursachen dieses Verfalles kann niemand zweifelhaft sein, der die Geschichte jener Zeiten allgemeinen Elends kennt, wie dies schon oben berührt worden ist. Verlust des Einkommens von dem Lande, Ueberfüllung des Convents, Contributionen an geistliche und weltliche Behörden, dadurch Verwirrung und Schulden und endlich deren natürliche Folgen sind ein sich überall wiederholendes Bild, und Zustände, welche sich über alle Schichten der Bevölkerungen erstreckten. Im Jahre 1444, am 17. April, erließen die Mainzischen Generalrichter für Thüringen einen Collectenbrief zu Gunsten unseres Klosters, in welchem sie klagen, daß letzteres in seinen Wohnungen und Gebäuden, an Dächern und Gewölben vollständig ruinös sei, daß es der Kirche an allen nöthigen Paramenten fehle, daß Back- und Brauhaus zusammengestürzt seien und daß es dem Convent unmöglich sei, aus eigenen Mitteln die Herstellungen, sowie die nöthigsten Anschaffungen zu bewirken. Schneller, wie vor 200 Jahren nahete sich diesmal die Hilfe, wenn auch nicht, ohne abermals wichtige Veränderungen in den Einrichtungen des Gotteshauses zu bedingen, wie sie damals in den meisten Klöstern des Augustinerordens, oft nicht ohne den entschiedensten Widerstand der von dieser Reformation betroffenen, eingeführt worden sind. Diese Neuerungen erstreckten sich über die innere Verwaltung, welche einer allgemeinen Norm unterstellt und dadurch einer strengern Ueberwachung und sorgfältig gesteckten Grenzen unterworfen wurde; eben so auch Sicherstellung der Bedürfnisse für einen würdigen und regel-

mäßigen Gottesdienst, welcher zugleich dem Publikum in beschränkter Weise zugänglich gemacht wurde. Auch jetzt waren es wieder Stadt und Bürgerschaft in ihren Verzweigungen, welche zunächst die Mittel zur Erholung und Besserung der Zustände boten. Schon im folgenden Jahre, 1445, am Tage St. Pantaleonis verpflichten sich die Kerzenmeister der Erfurter Schneiderknechte mit allen ihren Gefellen, auf Anordnung des Raths, gegen die Wittwe Katharina Gofwin und deren als Nonne im Kloster lebende Tochter Else Gofwin (bald hernach Priorissa), einen in Erfurt erkauften Zins von 5 rhein. Gulden einzufordern, 4 davon der Klüsterin des Klosters zur Unterhaltung einer ewigen Lampe vor dem h. Sacrament zu liefern, 1 rh. Fl. aber ihrer Brüderschaft bei den Predigermönchen zuzuwenden. Vefiegelt ist diese Urkunde von dem Vierherrn Claus Pfaffe und dem Rathscumpan Claus Dunnefeld. Dieselbe Wittwe Katharine Gofwin (von Salza) und deren zweite Tochter Elisabeth, ebenfalls Nonne und späterhin Priorissa, schenken dem Prior und Convent des Klosters U. L. Frauen Brüder, genannt die Marienknechte, 100 rh. Fl. zum Ankauf von 6 rh. Fl. Zinsen: dafür solle alle Donnerstage früh 6 Uhr einer ihrer Confratres in der Kirche des Klosters der weißen Frauen Messe lesen. Würden sie dieser Pflicht nicht nachkommen, soll der Zins den Hospitälern der Stadt überwiesen werden; der von Michaelis 1446 datirte Brief soll zu größerer Sicherheit bei dem Rathe deponirt werden. Zu Martini desselben Jahres bekennen Prior und Convent der Augustiner Eremiten in Erfurt, daß ihnen einige junge Personen, deren Namen Gott kenne, 200 rh. Fl. gegeben hätten, damit sie an allen näher bezeichneten Festtagen, des Nachmittags in der Kirche unseres Nonnenklosters predigen sollen; doch mit Vorbehalt, daß sie Brüder dazu zur Disposition hätten. Würden sie vor Verlauf von 10 Jahren diese Verpflichtung aufgeben oder durch Abzug aus der Stadt aufgeben müssen, so wollen sie 50 Fl. in den neuen Spittel entrichten und 50 Fl. den Siechen auf dem Felde vor dem

Strämpferthore, oder dafür jedem Theil 3 Fl. Zins überweisen. 1449, am 5. Mai verkaufen die beiden vom Rathe der Stadt dem Kloster gesetzten Vormünder und der Vorsteher der Propstei Heinrich Gäge, mit Wissen der Priorin Else Gohwin, der Unterpriorin Kathar. Güttern, der Schulmeisterin Else Schent, der Werkmeisterin Christine von Slage und der Kellnerin Katharina Keyen, wahrscheinlich des ganzen, damals bestehenden Convents, alt und jung, ihrer Küsterin Margarethe Stepper in ihr Amt zur Unterhaltung der Lampen auf dem Chor und in dem Schlaßsaal 1 rh. Fl. Zins aus dem Hause zum weißen Rade in der Fingerlingsgasse, um 12 rh. Fl., für deren Sicherheit das Opfergeld der Klosterkirche verpfändet ward. Zur Erleichterung des Deconomiewesens und aus bereits oben angedeuteten Gründen veräußerte das Kloster in dem genannten Jahre das, wie es scheint, vorlezte bisher selbst bebante Gut, indem der Convent durch den Vorsteher der Propstei und mit Consens der Vormünder 5 Hufen Ackerlandes zu Kerspleben an dasige Einwohner verkaufte, jede zu 30 Ackern gemessene und bewiesene Hufe um 6 Schock Meißner Groschen à 3 Pf. und einen zu Michaelis in das Kloster abzuliefernden Zins von 1 Mltr. Korn und 1 Mltr. Weizen. 1454, am Feste Petri und Pauli verschrieb der Bürger Hans Bigthum den Eheleuten Jacob und Gyle von der Sachsen 30 Schill. Erbzinßen aus einer Hufe Landes zu Risen, womit diese ihre Memorie in unserm Kloster stifteten.

1458, Mont. nach Visitat. b. Mariae (3. Jul.), errichtete die vielgenannte besondere Wohlthäterin des Gotteshauses der weißen Frauen, die Wittwe Katharine Gohwin, ihr Testament und legirte, außer mehreren Vermächtnissen an andere Klöster, besonders jenem, dem ihre Tochter Else als Priorissa vorstand, 10 Fl. Rente aus Arnstadt, 1½ Mark Silbers jährlich aus Herbsleben und 6 Fl. Zins aus der Neustadt bei Langensalza. Sie behielt aber nicht allein sich und ihrer Tochter, sondern nach ihrem beiderseitigen Tode noch fünf anderen Personen die Niesnukung vor und knüpfte die

ausdrückliche Bedingung an diese Schenkung, daß die im Kloster begonnene Reformation durchgeführt und beibehalten werde, widrigensfalls die Legate an die Hospitäler der Stadt fallen sollten. Zu Seelgeräthern, d. h. Testaments-Executoren, werden der Propst und die städtischen Vormünder des Klosters ernannt; letzteres acceptirte 1460 das Testament und die Bedingungen desselben. Daß aber dennoch und trotz der eingeführten Reformation von einer strengen Ordnung nicht die Rede war, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß 1472 der damalige Verweser an des Propstes Statt, der Bürger Hermann Boymer, eine besondere Versicherung darüber auszustellen hatte, daß alle im Interesse des Klosters errichteten Urkunden lediglich in seinem eignen Namen ausgestellt worden waren. 1484, Mittwochs nach Severi, erkaufte der Bürger Johann Müller, bei dem Predigerthore wohnhaft, mit 750 rh. Fl. eine jährliche Lieferung von 5 Tonnen guter Butter, welche der Rath an verschiedene Klöster, unter denselben das der weißen Frauen, in bestimmten Portionen auszuthemen hatte; und damit dasselbe endlich alles eignen Ackerbaues außerhalb der Stadtflur und der damit verknüpften Weitläufigkeiten überhoben bleiben möchte, verpachteten am Schlusse des XV. Jahrhunderts die derzeitigen Vormünder Henne Molhusen und Claus Reymkotte der Familie Wüfstehof erblich auch das Gut und Vorwerk zu Hasleben und Massendorf.

Aus dem XVI. Saeculo sind uns über unser Kloster nur sehr wenige und unbedeutende Nachrichten übrig geblieben. Das wichtigste davon ist eine Rechnung aus dem Jahre 1515, welche uns endlich eine Einsicht in das Oeconomiewesen gestattet und einen Nachweis über das damalige Vermögen des Gotteshauses gibt. Die Rechnung ist von dem (ungenannten) Propst geführt, geht vom 2. Februar 1515 bis dahin 1516, und beginnt:

„Die Propstei hat dies Jahr einzukommen an Geldzinsen in der Stadt und Dörfern 51 Schek 39 Groschen 1 Pf.

„Löwenmünze; davon ist ermahnt und eingenommen, als hier-
nach folgt.“*)

	Schock	Gr.	Pf.	Heller
1. Aus Erfurt	2	30	—	—
Aus den bereits oben angegebenen Dörfern	25	36	2	—
Von ältern Rückständen (Retardaten)	10	28	2	—
in Summa	38	35	1	—

2. Es folgt die Einnahme, vor mancherlei
und von unsern Jungfrauen empfangen: 110 — — —

Darunter begriffen: von der Priorin
„an gereichtem Gelde“ 46 Schock 16 Gr.

Für ein verkauftes Pferd und 11
Schweine, Heu, Holz in Osthausen,
Bier und Covent von sieben Gebräuten.

3. Für 13 Faß Wein, 72½ Eimer . . .	26	34	—	—
4. Für verkauftes Getreide	37	40	—	—
5. Für mit Geld bezahlte Fruchtzinsen .	7	28	—	—

Die Gesamteinnahme beträgt daher: 255 57 1 —

Die Ausgabe zerfällt in folgende Rubriken:

	Schock	Gr.	Pf.	Heller
1. „vor mancherlei;“ umfaßt die Repara- turen in Haus und Küche, Brauhaus und Ställen, Fuhrlohne, Saat, Back- und Ackerlohn, endlich Präsenzgelde an 4 Priester am Tage s. Mariae Mag- dalenaee und Frohnleichnam (45 Gr.), Papier, Küchen- und Hausgeräthe aller Art	33	35	1	1
2. Zinsen an die hiesigen Stifter und Hospitäler	4	10	2	1
3. Trinkgelde an das stiftische Gesinde für überbrachten Festwein, Mälzerlohn von 37 Mtr. Gerste	5	52	—	—
4. Wächtergeld zu den Registern	—	10	—	—

*) Ueber den Werth der Münzen vergleiche man das Register.

	Schock	Gr.	Pl.	Geller	
5. Brauerlohn und für Hefen	4	23	—	—	
6. Schmiedelohn (für Hacken, Nägel, Pflugbeschläge etc.)	2	25	2	—	20.
7. Schlächterlohn für 1 Schwein, 2 Kämmer zu Ostern, 2 Kämmer auf „das Ablaß,“ 11 Schweine vor Fastnacht zu schlachten	—	52	—	—	21.
8. Drescherlohn (das Malter 9 Groschen)	2	52	1	1	22
9. Für gekauftes Brauholz (Stubben, das Fuder 1 Schock 16 Gr.)	24	48	—	—	23.
10. Für 3 Stöße Kohlen	1	6	1	—	24.
11. Für Getränke, nämlich Wein auf die hohen Feste für Gäste, bei Käufen u. Verpachtungen; dann einmal für Nummerpils (Naumburger Bier?)	2	44	2	—	
12. Für Müllerlohn von 22 Mltr. 3 Viertel 5 Mezen verbackenes Mehl zu Brod, Fladen, Eierkuchen und zur Fütterung	1	42	1	—	25.
13. Für Malz zu mahlen	—	48	2	—	26.
14. Hirtenlohn (für Schweine)	1	38	2	—	27.
15. Neujahrgeld an Klöster, Spitäler, Mainzer Hof, die Chorschüler, dem Müller, Wächter und Boten:	—	40	—	—	28. 29. 30.
16. Für Pech: 2 Centner 1 Viertel:	1	38	1	1	
17. Opfergeld dem Gesinde des Hofes, dem Caplan, Schreiber, Bäcker und Koch	1	26	2	—	
18. Ungeld auf das Rathhaus vom Weinschank	4	25	1	1	
19. Für Butter und Käse 68 Pfund Butter à 8 und 9 Pfennige; der Käse gibt es: Scheffen-, Speise- und Kinderkäse; das Schock Speise-	—	14	2	—	Die C

—	käse kostete 18 Gr. und 4 Gr. „in den Kauf“ (kommt öfter vor.)				
—	20. Für Schenk- und Ausrufelohn, dem Zapfer und den Dehmern (Nichern?)	1	51	1	—
—	21. Gesindelohn, dem Caplan (3 Sch.), dem Schreiber, Bäcker und der Köchin (4 Sch.)	20	38	—	—
1	22 Fuhrlohn, Weinpfähle und Neben zu fahren	—	48	—	—
—	23. Holzhauerlohn nach Neuseß und Droststädt:	4	57	—	—
—	24. Fuhrlohn von 312 Schock Holz	32	24	2	—
	Von Neuseß das Schock Holz 15 Pfenn., von Droststädt das Schock 8 Groschen, 1 Fuder Scheitholz 24 Gr. 1 Fuder Stangen 36 Gr.				
—	25. Arbeitslohn und das Lesen in den Weinbergen zu Howinden, Molsdorf, am Katzenberge und zu Möbbsburg .	49	36	—	—
—	26. Kelter- und Leithen-Fuhrlohn	4	20	—	—
—	27. Für Reise an Bottiche, Fässer u. a.	2	43	—	—
—	28. Böttenerlohn	6	46	—	—
—	29. Arbeitslohn im Hopfenberg	2	28	—	—
—	30. Baukosten im Hof (am Kloster) . . .	15	7	1	—

Es wurden auf dem Kirchhof 3 Gitter gebauet, eine Braupfanne gesetzt; bei dem Wasserbau 66 Fuder Schlamm ausgeworfen und weggeführt, die „Kerschlache“ gesetzt und mit Mauern gefast, ein Steinweg vor den Ställen gemacht und diese selbst neu gedacht und ausgebeffert.

Die Summe dieser Ausgaben beträgt: 243 Schock 8 Gr.

Es folgt nun das Küchenregister mit 39 „ 44 „

Es beginnt am ersten Donnerstag in der Fasten (22. Febr. 1515) und umfaßt dann jedesmal eine, nach dem Sonntag benannte Woche.

Eine genauere Betrachtung dieses Küchenregisters wird sich in mancherlei Beziehungen sehr lohnen, und haben wir aus dem ersten Theil der Rechnung von den äußern Beziehungen des Klosters ein ziemlich klares Bild erhalten, so wird das innere Leben sich in diesem leicht erkennen lassen. Wir erfahren zunächst aus den geringen Portionen der Einkäufe, daß der Convent etwa 6 Personen stark war; und daß außer Wein, Bier, Holz und Mehl, vielleicht auch Hülsenfrüchten, keinerlei Vorräthe vorhanden sein konnten.

In der Fasten gab es nur Fischspeisen und Gemüße. Von erstern werden angeführt, Aele, Lachs (das \mathbb{T} 4 Gr.), Karpfen (das \mathbb{T} 4 Gr.), Hecht (das \mathbb{T} 4 Gr. 2 Pf.), grüne Fische, Backfische, Heringe (die Mandel 8—9 Gr.) Bückinge (6 Stück 4—5 Gr.). Von Gemüßen: Kraut, grünes Kraut, Rüben, Wurzeln, Petersilie, Lauch und „Zippeln.“ An Desert und Naschwerk gibt es Semmeln, Brekeln und Hornaffen, Feigen, (das \mathbb{T} 2 Gr. 2 Pf.) Nüsse, Mandeln zu Suppen, Aepfel (das Schock 3—4 Gr.), Kirschmus. Was Broffzen sind (3 \mathbb{T} für 6 Gr.), verstehen wir nicht. Am h. Ofterabend bilden saure Milch zu Fladen für 8 Gr. und eine Leber für 2 Gr. 2 Pf. den Uebergang zu den Festtagen.

An diesen, sowie in der Woche regelmäßig Dienstags und Donnerstags, aber auch an andern Tagen, wenn Gäste vorhanden waren, gab es Fleisch aller Art in Braten und Kochstücken, zur Abwechslung auch einmal, in der Regel Sonnabends, ein Gehänge, ein Geköse, Leber, Calbaunen, Lappen für die Arbeiter im Hofe und Brauhaus. Von Geflügel, das wohl nur für Kranke bestimmt war, erscheinen öfter ein Paar Tauben (zu 2 Gr.), selten Hühner, nur einmal, am 20. October, eine Gans für 8 Gr. Ein größerer Theil dieses Nahrungsmittels ward wohl im Hofe selbst gezeget, oder als Zins erlangt. Unter dem Ausdruck Vögel, die

Mandel zu 2 Gr. 1 Pf., sind wohl Krammetsvögel zu verstehen. Schöpfäcke, Sülze und Bratwürste à 1 Gr., zu denen die Därme besonders berechnet wurden, gab es den Winter hindurch öfter neben dem Eingeschlachteten. An den Fast- und gewöhnlichen Tagen sind Fische, grüne und Halbfische, Stockfisch, Heringe und Eier (das Schock 9 Gr.) die Kost, einmal auch Krebse. Von Gemüßen werden aufgeführt: Grünkraut, grüner und blauer Kohl, Weißkraut (2 Häupter zu 2 Gr.), Rüben, gelbe Rüben, Wurzeln, Rettige, Merrettig, grüne Erbsen, Rompanien(?), Grütze; Hanf(!) und Milch zu Suppen, Salbey, Knoblauch, Zippeln, Petersilie, saure Milch, Aepfel und Birnen. — Läßt sich auch voraussetzen, daß mancherlei feinere Speisen, Gebäck, Süßigkeiten und dergleichen, besonders an Festtagen, dem Kloster in natura zuzugingen oder daselbst zubereitet wurden, ohne dem Propst eine Ausgabe zu verursachen, so erscheint im Ganzen die Kost doch eben so einfach, wie solide, und legt für den wirthschaftlichen Geist des Convents ein günstiges Zeugniß ab. Die Kosten schwanken durchschnittlich zwischen 20 und 50 Groschen für die Woche, je nach Jahreszeit und der Zahl der Arbeiter, welche beschäftigt werden mußten. Die geringste Ausgabe von nur 9 Gr. fällt in die zweite Woche des Advents (9. — 15. Dec.), in welcher nur am Freitag für 6 Gr. 1½ \mathcal{T} Hecht, für Butter 2 Gr. 1 Heller, für Milch 2 Pf. 1 Heller verausgabt sind. Besonders hoch überschritten ward der Etat zuerst am Sonnabend nach Jubilate (5. Mai), „vff der Kerneß,“ wo zu der Wochenausgabe von 29 Gr., noch 2 Schock 19 Gr. kommen für 20 \mathcal{T} Rindfleisch (das \mathcal{T} 5 Pf.) zu braten und zu sieden, 3 Hühner (für 12 Gr.), 1 Schock Eier (für 9 Gr. 1 Pf.), junge Tauben, Semmeln, 2 Lebern, 2 Lammstöpfle, Kälber- und Lammbraten, $\frac{1}{2}$ \mathcal{T} Reis (4 Gr.), 1 \mathcal{T} Rosinen (2 Gr. 2 Pf.), rother Zucker (für 2 Gr.) u. a.; am folgenden Sonntag wurden noch Eierkuchen gebacken (für 2 Gr. 2 Pf.) und ein Salat (für 1 Gr.) aufgetischt.

In der Woche vor Pfingsten wurden 1 Sch. 20 Gr. 2 Pf. verausgabt zu Festbraten, an welchen es auch am Sonnabend der Pfingstwoche „aufs Ablas“ (2 Juni) nicht fehlen durfte, daher nochmals 1 Schock 12 Gr. in Ausgabe gestellt sind. In der 6. und 7. Woche nach Trinitatis (15—28. Juli) wurde die seit etlichen Jahren im Hofe gesammelte Erde und der Schlamm aus der Kerschlache ausgefahren, womit 3 Wagen und 7 Personen beschäftigt waren, deren Unterhaltung viel kostete; gleiches war der Fall in der Weinlese vom 7. bis 13. October. Von den in unserer Zeit so viel Geld in Anspruch nehmenden Festen: Ostern, Martini, Weihnachten ist hier keine Rede.

Summa summarum aller Ausgaben dieses 1515 Jahres an Geld ist daher 282 Sch. 52 Gr. — Pf. 1 Hell.
 die Einnahme betrug nur; 255 „ 57 „ 1 „ — „
 folglich ergab die Geldrechnung ein Deficit von . . . 26 „ 54 „ 2 „ 1 „

Die Rechnung geht nun zum Nachweis der eingegangenen und wieder ausgegebenen Früchte über. Der Empfang besteht aus 32½ Mltr. 3½ Metzen Zinsgerste von den Dörfern;

2 „ 1 Viertel selbst gedroschener Gerste,

5 „ Roggen aus der Scheune;

an Retardaten kamen ein: 15 Mltr. 1 Viertel 3½ Metze Gerste, zusammen über 49 Mltr.

	Mltr.	Scheffel	Metzen
Von Hafer sind eingegangen an Zins:	15	2½	1½
Retardatzinsen	11½	2	—
Aus der Scheune erhoben	5	—	—
An Borrath fand der Propst	2	—	—

Folglich besteht die Hafereinnahme in:

33½ Mltr. 1 Viertel 1½ Scheffel 1½ Metzen.

Die Gerste wurde verwendet zu Malz, Schweinesutter, Zins und Saat; der Hafer verkauft, oder zu Gänse- und

Pferdefutter, Breimehl, Grütze verrecknet; es bleibt davon ein Vorrath von mehr als 24 Mltr., während die Gerste aufging.

Ueber die Erlebnisse des Klosters während des politisch wie confessionel so bewegten XVI. Jahrhunderts sind uns fast gar keine Nachrichten erhalten. Zwar erzählen die Chroniken manches von den Leiden auch der Nonnenklöster in Erfurt während der Religionskämpfe und des Bauernkrieges; die während der sturmvolten Jahre geschlossenen Contracte und Ankäufe bezeugen aber, daß das Kloster der weißen Frauen nicht allein in seinem Bestande fortgedauert hat, sondern selbst in dieser Zeit noch Vermögens-Verbesserungen erfuhr. 1518, Dienstags nach Aller Heiligen Tag, verkauften die Gebrüder Hans, Anton, Marx und Melchior Kellner zum goldnen Engel, gegenüber der Lorenzkirche, 6 Acker Weinwachs am Stollberge, an die Priorin Isentrud Junge und deren Convent; im Jahre 1521 die Bürgerin Dorothea Ziegler zu Mühlhausen der Priorin Sybille Wegen und deren Convent ansehnliche Erbzinser an Geld und Hühnern aus Bindersleben und Erfurt; dergleichen auch der Erfurter Bürger Anton von der Sachsen und seine Frau Katharine auf dem Junkersande der Priorin Isentrud Junge aus ihren Zinshäusern in der Pergamentergasse zuwendeten, (1527; am Tage Mathiae.) Wenn wir nun noch erwähnen, daß am Sonntag Judica 1551 die Herzoge von Sachsen den Arrest, welchen sie wegen ihrer Streitigkeiten mit der Stadt Erfurt auf alle in ihrem Gebiete fallenden Renten und Zinsen der Erfurter Klöster gelegt hatten, unter der Bedingung aufhoben, daß letztere ihrerseits Pflichten und Lasten an die Aemter des Herzogthums übernahmen, so haben wir die urkundlichen Nachrichten erschöpft; die Aufzählung der zahlreichen Erwerbungen kleiner wiederkäuflicher Zinsen aus Stadt und Umgegend würde nur ermüden; es war dies die einzige Form, in welcher die Klöster nach der eingeführten kirchlichen Neuerung ihre Capitalien verwerthen konnten.

Wir haben nun noch die Pflicht, den Ausgang des Klosters wahrheitsgetreu zu erzählen und zu zeigen, wie innerer Unfriede und der entsetzliche Krieg, welcher 30 Jahre lang die deutschen Gauen zerfleischte, auch unser kleines und stilles Gotteshaus nach langem Siechthum einem schmerzlichen Ende zuführten; aber nicht, ohne es zugleich zu einem frischern, heilsamen Leben in anderer Form erstehen zu lassen.

Der große, tiefe Zwiespalt, welchen der Augustinermönch Dr. Martin Luther durch sein reformatorisches Auftreten in alle Kreise der bürgerlichen Gesellschaft trug, konnte selbstverständlich nicht ohne Wirkung auch auf die Ansichten bleiben, welchen bisher die Klöster aller Orten und beiderlei Geschlechts ihre Entstehung und ihre Fortdauer, ihr Gedeihen und ihre Blüthe verdankten. Mochten sie ihren ursprünglichen Statuten nach noch so sorgfältig vor jeder Verührung mit der Außenwelt geschützt sein; Neuerungssucht, Unzufriedenheit, dann die eintretenden Nothstände brachen die Scheidewände zu Boden und vermittelten mit und ohne den Willen der Vorstände einen Verkehr, dessen Einflüsse und Wirkungen die bisherige Ruhe auch aus diesen Stätten des Friedens und genügsamer Abgeschlossenheit scheuchten.

Die einmal aufgeregten Wellen der Zeit, die alle menschlichen Verhältnisse und Beziehungen unterwühlten, waren nicht mehr zu beschwichtigen, ohne die verderblichsten Spuren ihres Daseins zu hinterlassen. Wir können die allmächtige Auflösung der alten Ordnung in unserm Kloster aus Mangel genügsamer einschläglicher Nachrichten nicht verfolgen, aber wir erfahren aus einzelnen Vorfällen, wie seltsam sich das frühere Leben schon zu Ende des XVI. Jahrhunderts umgewandelt hatte. Im Jahre 1615 klagte eine Frau, Anna Schatz aus Mühlhausen, gegen die Domina des Klosters, Dorothea Bischof, bei dem erzbischöflichen Siegler, und diese berichtete auf Erfordern: „Die Anna Schatz sei 1585 in das Kloster gekommen, aber so ungeberdig und ungehorsam gewesen, daß sie, um der wohlverdienten Strafe zu entgehen,

„mit einer andern Novize, Barbara Meining aus Zeitz,
 „entwichen und Schlieferin auf einem Schlosse geworden sei.
 „Später nach Erfurt zurückgekommen, habe sie nach dem
 „Uebertritt zum Lutherthum geheirathet und ein Mädchen er-
 „zeugt, das sie auch in das Kloster gebracht, aber bald mit
 „großem Andank wieder herausgenommen. Als Wittwe habe
 „sie der Dr. Rudolph Hesse in Mainz vererbt und umher-
 „geschleppt, und nun sie arm sei, wolle sie wieder ins Kloster;
 „dieses aber weigere sich entschieden der Wiederaufnahme, be-
 „sonders weil auch die beiden Schwestern der Anna aus ihren
 „Klöstern entlaufen seien.“ Wir wissen nicht, in wie weit
 dieser Bericht volle Wahrheit enthält; aber er erscheint be-
 denklich, da zu gleicher Zeit die Domina auch von den Herren
 Visitatoren hart beschuldigt wird. Der Propst Simon Feufel
 hatte ohne Erlaubniß eine neue Thür in die Klostermauer
 brechen lassen, angeblich um Fremde abhalten zu können, da
 die Nonnen aus Armuth selbst nach ihrem Vieh sehen mußten.
 Dies war neben andern Verdächtigungen in Mainz denunciirt
 worden, und Erzbischof Johann Schwickard erließ ohne vor-
 herige Untersuchung am 3. Januar 1615 den Befehl: den
 Feufel abzuschaffen, statt seiner einen verheiratheten, weltlichen
 Schaffner zu bestellen und einen Jesuiten als Beichtvater an-
 zunehmen. Der Propst, ein 60jähriger Greis, der sein Ver-
 mögen bei seiner Verwaltung zusezt, blieb indeß auf Anord-
 nung des Sieglers in seinem Amte, bis er anderweit aus-
 kömlich versorgt werden konnte. Aber nicht immer stand
 der Siegler auf Seiten des Klosters; 1625 fand er sich, durch
 mancherlei auffällige Gerüchte angeregt, bewogen, eine Privat-
 Visitation der Nonnenklöster anzustellen, welche trotz der
 Widersprüche, in welche die entstandenen Partheien im Con-
 vent, der damals im Kloster der weißen Frauen aus 11
 Personen bestand, sich gegenseitig verwickelten, als sicher
 herausstellte, daß vielerlei, die Ordensstatuten weit über-
 schreitender Verkehr mit Familien der Stadt stattgefunden,
 und daß man getanzt, gespielt und Maskeraden angestellt hatte,

selbst unter Mitwirkung junger Leute beiderlei Geschlechts. Die etwas trotzigte Berufung der Domina auf die Privilegien ihres Klosters, ihr Protest gegen unbefugte Visitationen und der deshalb entstandene Streit reizte die geistlichen Behörden in Erfurt, um so mehr, als der Convent nach dem Tode oben genannter Domina, nach mehr als Jahresfrist, trotz des ausdrücklichen Verbots, am 22. October 1628 eine neue Priorin dennoch aus ihrer Mitte: Katharina Unterdorfer, wählte; die höhere Geistlichkeit zog sich von dem widerspenstigen Kloster zurück und überließ es seinem Schicksale, das dadurch freilich auch gegen seinen bessern Willen dem gänzlichen Verfall rasch entgegen ging.

Der Krieg hatte in seinem wechselnden Gange nicht allein harten Herzens und eigensüchtig gemacht, er nahm auch überall die Möglichkeit, Pflichten und Rechte in gesetzlicher Weise zu üben. Der Soldat allein hatte das Recht, zu nehmen, was er brauchte und mehr als das; der gegenseitige Haß der Partheien verschlang und vernichtete, was dem augenblicklichen Bedürfniß noch entbehrlich schien. Der durch feste Mauern und eine regelmäßige bürgerliche Gewalt nicht beschützte Landmann war das allgemeine, fast widerstandslose Opfer der Kriegesfurie; seiner Habe, ja seiner Wohnung beraubt, fristete er mit Noth das nackte Leben; an Entrichtung seiner Schuldigkeiten hinderte ihn die factische Unmöglichkeit, den Acker zu bebauen und das Gewachsene für sich zu ernten. Er war schon lange ein Bettler und heimathloser Flüchtling, ehe die gleiche Noth auch in die festen Städte drang. Hier kam zu dem Mangel an Zufuhr noch die Gelegenheit, den lange großgezogenen gegenseitigen Haß zur Geltung zu bringen und je nachdem die befreundeten Heere siegten oder unterlagen, den Erfolg des Schlachtfeldes in die bürgerliche Gesellschaft zu tragen; Kampf und Streit, Jubel oder Wehklage, innen wie außen.

Unter solchen Umständen darf es nicht befremden, daß die Sorge und endlich die Noth in grimmigster Gestalt auch

in die, bislang wohlversorgten Klöster drang. Was Aichen konnte, entwich und suchte sein tägliches Brod in jeder Weise, die sich bot; viele unterlagen dem Hunger, den Seuchen, dem härtesten Mißgeschick. Alle Ordnung hörte auf und machte der; Beantwortung der ungewohnten, bitteren Frage Platz: was werden wir heute essen? Am 4. März 1630 bittet der Propst Jodoc Herold den Rath der Stadt um einen Vorschuß von 2 Malter Korn zum nothdürftigsten Unterhalt der Personen im Kloster, mit dem Versprechen, dieselben in nächster Ernte zu restituiren oder zu bezahlen. Die ganze Jahreseinnahme von Michaelis 1633 bis dahin 1634 betrug in Geld 129 Fl., dazu kamen 53 Fl., welche das Kloster durch Verkauf seines kleinen Gerstenvorraths und durch Verleihen seines Geschirres zu Holzfuhrn, Pflügen und andern Arbeiten verdient hatte. Die Ausgaben, mit denen der Propst lediglich die täglichen Vorkommnisse bestritt, ohne sonstige Ordnung oder Eintheilung, betragen dagegen die Summe von 217 Fl., so daß ein Deficit von 35 Fl. zu decken blieb. Unter den Ausgaben erscheinen sehr häufig die Accisezettel für Mahlen und Schlachten in ungemein hohen Beträgen; einer Köchin bedurfte es nicht mehr, die geringen Speisen von Fleisch und Heringen, Kraut und Rüben, zuzubereiten; Bier und Wein wurden einzeln, nach Bedarf mit Stübchen und Maassen gekauft; Procuraturgebühren und die Gerichtsknechte entführten häufig kleine Summen; von Feldarbeiten außer der Stadt werden nur das Aufstellen von Hopfenstangen, das Heuen zu Töbtleben, die Weinberge am Almannsdorfer und am Rakenberg, sowie am Steiger, dann das Schnitterlohn für 9 Mann auf einen Tag aufgeführt.

Es bedarf nicht mehrerer Beweise zu diesen Zeugnissen, wie weit die Deconomie von der frühern Fülle sich entfernt hatte. Und dennoch waren diese Zustände noch nicht die schlimmsten. Die Anwesenheit der Schweden seit 1631, welche Erfurt nicht allein zu einer starken Festung und zu einem Stützpunkt ihrer kriegerischen Pläne gemacht hatten, ermunterte

die Gegner der Katholiken, diese Gelegenheit nach ihren Wünschen möglichst auszubenten. Einer dieser Wünsche betraf die Beseitigung der Klöster, in deren zähem Festhalten an der alten Kirche viele Hoffnungen der neuen gescheitert waren. Die Schweden unterstützten selbstverständlich diese Bestrebungen und fanden ihrerseits wieder einen besondern Halt an dem Unfrieden, welcher die verschiedenen Glieder der römischen Kirche gegen einander hegte und sich selbst die Noth der Zeit vergrößerte. Nicht allein die Klöster lebten unter sich in Unfrieden und Streit; auch die weltliche Geistlichkeit konnte das abstoßende und selbstherrliche Auftreten der Klostervorstände nicht vergessen und in Folge ihrer Einwirkungen am erzbischöflichen Hofe zu Mainz wurde besonders unser Kloster von der Ungnade des eignen Landesherrn hart betroffen. Im Juni 1638 erschien ein Rescript des Kurfürsten Anselm Casimir, in welchem dem Siegler in den schärfsten Ausdrücken bemerkt wurde: Die Unordnung und Gottlosigkeit in den Nonnenklöstern Erfurts habe überhand genommen und sei so weit gediehen, daß das Weißfrauenkloster lediglich für Brod, Geld und andere Unterstützungen den feindlichen unkatholischen Schweden seine Kirche zu ihrem Gottesdienste eingeräumt habe! Das Rescript ward der Priorin Katharina Unterdröfer und ihrem Convent zur Rechtfertigung mitgetheilt. Hören wir die entschiedene und charakteristische Antwort der Angeklagten an den Siegler.

„Wir haben aus betrübtem und beengtem Gemüth und seuzendem Herzen nicht umhin können, den uns gestriges Tags gethanen scharfen Verweis und Abmahnung nochmals in Schriften zu erwiedern, mit gehorsamer Bitte, Sie wollens in Ungutem nicht vermerken, sondern Ihrer kurfürstl. Gnaden den ganzen Verlauf und Beschaffenheit unseres Klosters vortragen; wir zweifeln ganz nicht, J. kurf. Gn. als ein hochverständiger, milbigster und gütigster Kurfürst werden dasjenige, was wir gleichsam gezwungen bewilligt und dadurch unser nothleidendes armes Kloster von bevorstehender Totalruin und

Verführung errettet, auch noch bisher conserviren und erhalten,
 wo nit gnädigst belieben und gutheissen, jedoch wider uns
 geschöpste Ungnade sinken lassen. Müssen aber Gott und der
 Zeit befehlen, daß etliche zur Unruhe geneigte Gemüther uns
 in unserer höchsten Armuth und erbärmlichem Zustand auch
 diejenige Ruhe, so wir mit höchster unserer Beschwerde er-
 worben, mißgönnen. Ew. Wohlgeb. ist unsers armen Klosters
 Noth, Elend und Pressuren, so wir viel Jahre ausgestanden,
 ohne weittläufiges Erzählen genugsam bekant; daß nämlich
 unser Gut zu Haftleben gänzlich ruinirt, verwüestet, etliche
 Jahre öde, wüste und lade gelegen; Haus, Hof und alles Ge-
 bäu eingerissen, weggetragen und nichts übrig; von den Sächsi-
 schen und Erfurtischen Unterthanen keine Zinsen bei wahren-
 den Kriegszeiten erlangen können; die Pferde ausgespannt
 und weggenommen, also daß wir auch den wenigen Acker um
 die Stadt nicht bestellen können und jetzt das Brod zu unseres
 Leibes Unterhaltung betteln und Wasser trinten müssen.
 Sollten wir nun bei sonach beschaffenen Kriegszeiten dem
 Herrn Commandanten unsere unterste Kirche wiederum ver-
 sperren und das Exercitium, welches nicht für die Soldateska,
 sondern nur auf seine Person und Hofhaltung begehrt und
 bewilligt, verweigern und abstrichen, würde er solches, in Er-
 wägung derselbe bisher bei dem Kloster conserviret, höchlich
 empfinden und durch solchen Disguß nicht allein die ganze
 Kirche, sondern das Kloster zu seinem Quartier, als nächst
 daran gelegenen Ort einziehen oder mit Soldaten also belegen,
 daß wir nothwendig weichen müßten; wie denn der Rath die
 Bürger verschonet und auch unser Kloster zur Einquartirung
 auf seine Pferde Billette ertheilet; welches er allein zurück-
 getrieben und verwehret; daher wir mit Gott bezeugen können,
 daß er als en vornehmer Cavallier uns, da wir nicht seines
 Glaubens, bei unserer klösterlichen Ordnung geschützet und den
 Gottesdienst ohne Hinderniß verrichten lassen, uns von aller
 Insolenz der Soldaten befreiet, auch von des Raths Contri-
 bution, welche uns endlich aufgefressen und aus dem Kloster

getrieben, losgewirkt, mit Geld ausgeholfen und ferner zu thun großmüthig versprochen; auch das Exercitium länger nicht, als bis diese Stadt wiederum zu dem Römischen Reich durch einen beständigen Frieden kommen möchte; und nicht alle Tage, sondern nur auf die Sonn- und Feiertage vor- mittags nach 9 Uhr ohngefähr anderthalb Stunden für sich und die Seinigen begehrt. Nun geben wir einem jedweden zu bedenken anheim, ob nicht jederzeit in schwebender Obser- vanz begriffen, daß aus zwei Uebeln das geringste zu erwählen; also damit wir unsern klösterlichen Gottesdienst sammt des Klosters völliger Possession erhalten möchten, haben wir aus einhelligem Rath und gemachtem Schluß heil- und rathsamer befunden, die unterste Kirchen ad tempus zu bewilligen; jedoch daß er keinen Schlüssel dazu, sondern alles noch in unserer Direction und Verwahrung verblieben, auch von seinen Leuten oder den Soldaten keiner durch das Kloster, sondern durch die Thür, auf die Straße stoßend, ihren Eingang nehmen sollen. Worüber verhoffentlich J. kurf. Gn. aus hochbegabtem Verstande, weil es zu keiner Schwälerung Ihrer Rechte an- gesehen, wann Sie gründlichen Bericht einziehen, uns in Un- gnaden nichts vermerken werden; sintemalen offenbar, daß ihm (dem Commandanten) niemand seine Consilia hindern kann; denn das Karthäuserkloster mit 2 Compagnien, item das jungfräuliche Kloster s. Cyriaci mit ebenmäßiger Nachtwache belegt, auch die Herren *) selbsten in der That erfahren, als sie ihnen 2 Häuser aus den Stifftshäusern in Güte nicht bewilligen wollen, hernachmals sechs geben müssen. Wie er nun die- selben, als er sie mit Unwillen erlanget, zurichten lassen, be- weist der Augenschein. Daher, wenn er unser Kloster gar einziehen sollte, könnten wir bei so beschaffenen Sachen uns ihm nicht widersetzen; wir möchten aber von Herzen wünschen, daß diejenigen, welche uns, unsere Wohlfahrt, und daß wir nicht gründlich verderbt, freventlich verurtheilen, dem ganzen

*) Der Stifter s. Mariae und s. Severi.

Werk remodiret (sic!) hätten, daß mit J. kurfürstl. Gn. schöne Dorffschaften, Kirchen, Schulen und Gehölze so jämmerlichen verderbet; wir haben auch ein lebendig Exempel an dem Carmeliterkloster, wie solches auf den Grund ruiniret und eingerissen, und iho niemand als ein Saspetergräber sich darin aufhalten kann, welche vestigia uns geschreckt.

Gelangt derowegen an Ew. Wohlerw. unser unterthäniges, demüthiges und hochfleißiges Bitten, sie wollen dasjenige, was wir aus treuer Sorgfältigkeit zu unseres Klosters Wohlfahrt mit Ihrem Willen und Erlaubniß vorgenommen und bewilligt, bei J. kurf. Gn. verbitten helfen und remonstriren, daß, wenn dem Herrn Commandanten die Kirche versperret, das Exercitium abgeschlagen und verweigert, daraus nicht allein unseres, sondern auch vielleicht anderer Klöster augenscheinlicher Untergang oder insgemein der katholischen Geistlichkeit ein großes Unheil erfolgen würde, u. s. w. Geben in Erfurt in dem Kloster albarum dominarum, d. 6. July, 1638.“

Katarina Unterbörferin, Priorin.

Agatha Neuterin, Subpriorin

und das ganze Conventuale.

Susanne Sieberin,

Walpurg Hoffman,

Katharine Eckerten.

Der Erzbischof ließ auf diese eindringliche Vorstellung seine Ungnade fallen, gestattete den schwedischen Gottesdienst, so lange er nicht zu vermeiden wäre und erlaubte auch, am 24. Juli 1638, daß das Kloster zur Abhilfe seiner großen Noth einige Grundstücke verkaufen könne. Die Priorin Kathar. Unterbörfer unterlag am 25. Juli dem Kummer und der Sorge, und wurde am 13. September Katharine Eckertin von obengenanntem Convent, der jetzt aus 9 Personen bestand, zur Priorin gewählt. Bei der Uebergabe des Klosters an seinen neuen Vorstand fand sich in der Speisekammer ein abgekochter Schinken und 6 Pfund Butter; auf dem Speicher 1½ Mezen Rübesamen; im Keller ½ Eimer rother und ein kleines Fäßchen

Pantwein; in der Scheuer, die auf dem Einfall stand und ganz durchsichtig war, lagen noch unausgedroschen 1 Schock Roggen und 3 Schock Hafer; — allerdings Beweise größter Armuth.

Trotz dieses Glendes entging aber unser Kloster den Verdächtigungen und Anklagen seiner Standes- und Schicksalgenossen nicht. Seit langen Jahren führte eine hochgeborene Dame, Sophie Gräfin von der Wahl, eine Schwester des bekannten kaiserlichen Generals Grafen von der Wahl, das Regiment des Kreuz- oder Neuwerkloklosters mit einer Energie gegen alle wirklichen oder eingebildeten Beeinträchtigungen ihrer geistlichen sowohl, wie Standesrechte, die uns noch heute mit Bewunderung erfüllt. Sie lebte schon längst nicht mehr als Nonne, sondern als Dame von hohem Herkommen, selbst mit den schwedischen Offizieren auf gutem Fuße, und war zugleich eine eifrige Beobachterin dessen, was sonst im Bereiche klösterlichen Lebens vorging. Sie war es vorzüglich, welche dem Weißfrauenkloster Verdrüßlichkeiten zuzog. So ward dem erzbischöflichen Siegler am 21. Dec. 1642 von ihr angezeigt: „daß in Folge des intimen Verkehrs der Nonnen mit weltlichen und Kriegsleuten das Kloster aufgehoben und einer „Frau von Seckendorf geschenkt werden solle; die Nonnen „aber würden anderweit untergebracht werden.“ Schwere Beschuldigungen gegen die Priorin, wie nicht weniger den Prier der Augustiner begleiteten diese Denunciation, deren Verfolg uns indeß unbekannt geblieben ist. Vermuthen läßt sich nur, daß die vollständige Zerrüttung aller ökonomischen Verhältnisse diesmal eine unheilbare blieb; daß ein Theil der Nonnen das Kloster verließ, ein anderer starb, ohne daß sich neue Novizen einstellten; und daß es selbst der sehr geschmolzenen Anzahl nicht möglich war, ohne beständiges Ansprechen fremder Hilfe ihren Unterhalt zu erwerben. Aber diese kleine Zahl opferte sich der Erhaltung des Klosters in den schwierigsten Zeiten und rechnete es sich zum Ruhm, ihre geistliche Heimath trotz aller, wider sie versuchten Listen und Gewaltthätigkeiten

ihrem Orden zu erhalten, bis sie freiwillig unter annehmbaren Bedingungen auf Befehl ihres Landesherrn es einem andern einräumten.

Die letzten weißen Frauen in Erfurt waren: die Priorin Katharina Eckert; sie starb am 6. März 1685 im 85. Jahre ihres Alters; Barbara Stolz, die sich vor ihrem im 80. Lebensjahre am 26. Oct. 1676 erfolgten Tode noch oft der schweren Jahre erinnerte, in welchen sie für den Convent um Brod gereißt sei; Judith Hesse, gestorben am 2. September 1677, über 70 Jahr alt, und Anna Eckert, gestorben am 4. Juni 1678, 77 Jahr alt. Frieden ihrer Asche. Es bleiben uns noch einige Worte über die bei dem Kloster befindlich gewesenen Stiftungen und Beneficien zu sagen übrig. Die Nachrichten darüber sind uns nur sehr spärlich erhalten und beschränken sich durchgängig auf bloße Angabe der Namen, da über weitere Umstände fast nichts bekannt geworden ist.

Der Schenkung des Patronats über die Pfarrei Hochdorf mit den Filialen Neutenrode, Gaberwitz und Crakendorf von Seiten Ludwigs, Herrn in Blankenhain, vom Jahre 1307 ist bereits oben Erwähnung geschehen; es ist nur hinzu zu fügen, daß die Bestätigung dieser Incorporirung in das Kloster Bedenken gehabt haben muß, da sie erst im Jahre 1351 durch den Erzbischof Gerlach von Mainz erfolgte.

In dieser Pfarrkirche stiftete der Vicar Hermann einen Altar in die Ehre s. Katharinae. und übertrug das Verleihungsrecht desselben ebenfalls dem Kloster im J. 1374, in welchem Erzbischof Ludwig von Mainz, Stiftung und Schenkung confirmirte; in der Regel erhielt sie der von dem Patron angestellte Pfaban als Verbesserung seines Stipendiums, das sehr dürftig gewesen sein mag. 1515 verbesserte Graf Adolph von Gleichen dasselbe dadurch, daß er dem Pfarrhof über die Schuldigkeit des Decems von dem Vorwerke zu Crocendorf noch zwei Wiesen schenkte zur Fütterung des Viehes, wogegen der Parochus außer der Pflichtmesse auch in der „Gemeint-

woche“ (Woche nach dem Allerheiligen=Feste) eine Montagsmesse zu feiern übernehmen mußte. Nächst diesem Patronat außerhalb der Stadt Erfurt besaß das Kloster noch eine Anzahl Altäre und damit verknüpfte Beneficien, theils in der Kirche, theils in andern Räumen, über welche uns folgendes bekannt geworden ist.

1473, d. 1. Juni, bestätigte Graf Heinrich von Schwarzburg, erzbischöflicher Provisor, die Stiftung der Vicarie am Altar s. Mariae virg. durch die Bürgerin Anna Reinstein; eine Vicarie ss. Petri et Pauli, Mathei, Thomae, Mathiae et Barbarae ward 1476 von dem Convent, dem Priester Johann Iffede verliehen. 1483 stiftete Frau Margarethe Hirschbach ein Beneficium als Familien=Seelgeräthe, und im folgenden Jahre wird Martin Weißhaupt als Vicar dieses Altars Corporis Christi, ss. Simonis et Judae ac Cyriaci in der Klosterkirche genannt. Einen berühmten Namen, den Vicar Conrad Stolle, finden wir 1466 im Besiß des Altars U. L. Frauen, Johannis des Täufers und des h. Kreuzes im Kloster. Die Nachrichten über diese Stiftungen fließen so spärlich und sind so wenig in eine bestimmte Ordnung zu bringen, daß zu vermuthen steht, mehrere derselben seien in den Wirren des XVI. und XVII. Jahrhunderts vollständig untergegangen, oder geringe Reste der gestifteten Renten mit andern vereinigt worden. Ein Verzeichniß der geistlichen Beneficien Erfurts aus dem Jahre 1772 enthält nur noch vier Vicarien des Klosters der weißen Frauen, und zwar in der Kirche:

1. Die Hirschbachische Stiftung, Corporis Christi, deren Patronat auf den Convent übergegangen war;
2. die Vicarie ss. Johannis und Mathiae, deren Stifter unbekannt geblieben sind, deren Patronat aber successive bei den Familien der Kesselborn, Brun und Schade war und endlich auf die Ziegler überging;
3. die Vicarie ss. Annae, Ambrosii, Hieronymi, Andreae ac quatuor doctorum; ebenfalls eine Stiftung des Geschlechts v. Hirschbach; deren Patronat aber zuletzt dem Propst zustand. Ferner in der Kapelle des Klosters:

4. Die Vicarie B. Mariae V. ss. Hieronymi et Elisabeth, früher auch sub. tit: ss. Jacobi, Simonis et Judae ac s. Liborii aufgeführt, gestiftet 1441 von Peter Gromann und von dieser Familie verliehen.

Außer diesen geistlichen Beneficien bestanden im Kloster noch einige Spenden zum Besten des Convents. 1357, am Sonntag vor s. Luciae, beurkundet der Rath der Stadt Erfurt, daß sein Bürger Heinrich der Junge Kerstache testamentarisch zu seiner Seele Heil den Klosterfrauen 22 Mt. löthigen Silbers legirt habe zur Besserung ihrer Pfründe besonders durch Eier. Zu diesem Ende haben die Vormünder des Klosters noch 10 Mark zugelegt und dafür bei dem Nonnenkloster zu Ichtershausen 6 Mtr. Fruchtrente, halb Korn, halb Gerste erworben, welche jährlich zu Michaelis nach Erfurt zu liefern und daselbst zu verkaufen sind; aus dem Erlös sollen dann vorzugsweise Eier gekauft und dreimal in der Woche dem Convent ausgetheilt werden. Hieher gehört auch die Stiftung des Bürgers Johann Müller v. J. 1484, welcher 5 Tonnen gute Butter erkaufte, die der Rath jährlich an Klöster, unter denen auch das Weißfrauenkloster war, vertheilen sollte. Endlich stiftete noch 1551 der Kapellan Henning Frech eine kleine Spende mit 3 Fl.

Das Siegel des Klosters hat dreimal gewechselt, wohl weniger aus innern Gründen, als durch den Verlust der Stempel. Das erste, ursprüngliche, war spitzeoval, in der Mitte durch architektonische Bogen getheilt; oben erblickt man einen, mit dem Heiligenschein geschmückten Heiligen in fast ganzer Größe, die Rechte segnend erhoben, hält die Linke die Bibel vor der Brust; den untern Raum füllt eine knieend betende Gestalt. Die Umschrift lautet: Sigillum s. Mariae Magdalенаe in Erfort. Es wurde bis etwa 1500 geführt. Von 1506 ab erscheint das zweite, von gleicher Form, aber kleiner. Es zeigt die heilige Maria Magdalena in ganzer Gestalt auf einem Sockel stehend; die Linke hält das aufgeschürzte Gewand, die Rechte eine Salbenbüchse; über den

Kopf hängt ein Schleier; die Umschrift lautet: Sancta Maria Magdalena. Schon nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts bediente man sich eines dritten, noch etwas kleineren, dem zweiten nachgebildet, aber geschmacklos modernisirt und daher nichts weniger als ansprechend. Inhalt und Umschrift, wie bei jenem; die Heilige trägt einen sehr großen Topf in der Rechten, auf dem Kopfe eine dreispitzige Krone.

Das Kloster der weißen Frauen endete, wie es begonnen hatte, arm und klein; es hatte seinen Beruf erfüllt und wich, wie anderwärts, so auch hier, dem neuen Orden, dem die höhere Pflicht zu erfüllen gegeben war, welche der Lauf der Zeiten, das Wechseln der Culturzustände forderten.

Der Ursuliner = Orden.

Der dreißigjährige Krieg mit seinen entsetzlichen Begleitern und die nachfolgenden Sturmzeiten im Innern der Stadt selbst hatten ein Geschlecht aufwachsen lassen, ohne Unterricht, ohne Achtung vor Gesetz und Recht, ohne Spur von Sittlichkeit und Frömmigkeit. Dieses vor Allem auf richtige Wege zurück zu leiten, erkannte der Kurfürst als eine seiner dringendsten Aufgaben und die Vorsehung bot ihm zu diesem Zwecke ein Geschenk, das zeitgemäßer und wirkungsreicher kaum gefunden werden konnte, in dem Orden der Ursulinerinnen.

Der unter dem Patronate der h. Ursula stehende Orden der Ursulinerinnen gehört zu den bedeutendsten und einflussreichsten jener frommen Stiftungen, welche aus den antireformatorischen Bestrebungen der dreißiger und vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts hervorgegangen sind. Die Stifterin desselben, Angela Merici, wurde geboren am 21. März 1470 zu Desenzano am Gardasee. Früh verwaiset, wurde sie nebst

ihrer Schwester von einem Oheim zu Salo in Pflege und Aufsicht genommen. Schon hier offenbarte sich ihr starker Hang zu einsamem und beschaulichem Andachtsleben, dem sie nach dem Tode ihrer Schwester durch Eintritt in den dritten Orden des hl. Franziskus Ausdruck gab. Als dann auch bald ihr Oheim starb, begann sie in ihrem Geburtsorte Desenzano, in Gemeinschaft mit einigen frommen Tertiarierrinnen, sich im Unterrichte kleiner Mädchen zu üben. Es ist nicht schwer zu begreifen, wie ihre Liebesthätigkeit unter den damaligen so vielfach zerrissenen Verhältnissen bald allgemeines Aufsehen erregte, — was dann Veranlassung wurde, daß man sie für Brescia zu gewinnen wußte. Verschiedene Wallfahrten und besonders die nach Jerusalem und nach Rom zum Jubeljahre Clemens VIII. (1525), entbrannten mehr und mehr ihren frommen Eifer, und es reifte in ihr der Entschluß, der göttlichen Berufung zur Stiftung einer der christlichen Liebe gewidmeten religiösen Genossenschaft Folge zu geben. Am heiligen Grabe von Barallo im Mailändischen, einer Nachbildung der heiligen Orte zu Jerusalem, theilte sie den zwölf Gefährtinnen, die sich seit längerer Zeit an sie angeschlossen hatten, ihr darauf bezügliches Vorhaben mit.

Die förmliche Vereinigung der Genossenschaft erfolgte aber in der St. Afsra-Kirche zu Brescia am 25. November 1535, nicht allzu lange nach der Gründung der Gesellschaft Jesu in der Kapelle von Montmartre zu Paris. Der Verein sollte nach den Vorschriften der Stifterin (enthalten in der dem Priester Cozzano dictirten Regel von 25 Kapiteln) nicht den Character eines eigentlichen Ordens haben, sondern eine nach Art der Tertiarierrinnen gebildete Congregation sein. Die Schwestern sollten sich ohne förmliche Ordensgelübde dem Unterrichte der weiblichen Jugend und der leiblichen wie geistlichen Sorge für die Armen und Kranken zunächst in Stadt und Umgebung von Brescia widmen. Die Genossenschaft erlangte in dieser Form zunächst die Bestätigung des Bischofs von Brescia, der die Leitung derselben durch einen dazu

committirten Priester ausübte. Als erste Oberin wurde in feierlicher Wahlversammlung vom 18. März 1537 die Stifterin erwählt. Sie nahm dieses Amt nur mit Widerstreben an, stand ihm dann aber bis zu ihrem am 27. Januar 1540 erfolgten Tode mit der Treue einer Heiligen vor. Außer der schon erwähnten Regel für ihre Congregation hinterließ Angela noch besondere Anweisungen für die Unterauffseherinnen, denen die Beforgung der mehr äußeren Geschäfte oblag. Ihr an die Amtsnachfolgerin Gräfin Lucrezia von Lodrone und an die übrigen Vorsteherinnen der Gesellschaft gerichtetes „Testament“ athmet neben der glühendsten Liebe zu Gott und ihren Mitmenschen eine so tief sinnige Weisheit, daß man sich versucht fühlt, gerne an eine directe göttliche Eingebung zu glauben. — Vier Jahre nach dem Tode der Stifterin erfolgte (9. Juni 1544) die päpstliche Bestätigung der Genossenschaft durch Paul III. Schon Lucrezia von Lodrone bahnte indessen einen engeren Anschluß der Schwestern an, indem sie von denselben gemeinsames Zusammenleben in bestimmten Congregationshäusern verlangte und eine Ordenstracht einführte. Weitere Schritte zur Regulirung geschahen unter Vermittelung des Cardinals Borromeo, dessen machtvolle Protection nicht bloß eine neue Bestätigung durch Papst Gregor XIII., sondern auch die Einführung der Genossenschaft in fast sämmtliche 15 Bisthümer seines Metropolitansprengels erwirkte. Nach seinem Tode zählte die Congregation in 18 Häusern mehr als 600 Jungfrauen, blieb aber noch auf Oberitalien beschränkt, bis sie gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch in Frankreich Eingang fand. Unter der Leitung Cäsar's von Bus, des berühmten Stifters der französischen Väter der christlichen Lehre *) wurde ein Mutterhaus in

*) Die Pères de la doctrine chrétienne in Frankreich sind 1592 von Cäsar von Bus, Canonicus in Cavaillon gestiftet, während die italienischen Padri della doctrina christiana durch den mailändischen Gelehrten Marcus de Sadis Cusani dreißig Jahre früher gestiftet sind.

Isle in der Graffschaft Venaisin errichtet und von da aus entstanden verschiedene provencalische und südfranzösische Niederlassungen, die von Anfang an das Gepräge eigentlichen Ordenslebens trugen und sich später als „Congregation von Toulouse“ constituirten. Das erste förmliche Kloster der Ursulinerinnen stiftete die reichbegabte Wittwe Magdalena von Sainte Beuve 1611 in Paris, in der Straße Saint Jacques. Die im Anschlusse an diesen neuen Mittelpunkt entstandene Congregation von Paris (welche bald über 80 Klöster zählte), erhielt im Jahre 1612 eine von P. Gontery, dem Beichtvater der Frau von Sainte Beuve entworfene und von Paul V. unter dem 13. Juni 1612 genehmigte Regel, die das Muster für die Satzungen der weiterhin entstandenen regulirten Ursulinercongregationen von Bourdeaux (seit 1618, in ihrer Blüthezeit an 100 Klöster zählend), Dijon (seit 1619) und Lyon (seit 1620) geworden ist. Sie schließt sich wesentlich an die von der heiligen Angela hinterlassenen Vorschriften an. Zu den drei gewöhnlichen Ordensgelübden tritt als viertes, das des weiblichen Jugendunterrichtes, welcher aber so wesentlich ist, daß sich keine Schwester demselben entziehen darf, selbst wenn es unter dem Vorwande geschehen sollte, eine andere religiöse Genossenschaft zu gründen oder zu reformiren, oder eine höhere Würde in einem andern Kloster zu erhalten.

Unglaublich schnell vermehrte sich die Zahl der Niederlassungen in Frankreich, den Niederlanden, Polen, Portugal, Ungarn und Böhmen; ja selbst in Amerika fand der Orden freundige Aufnahme und wirkte daselbst mit stets steigendem und immer lauter anerkanntem Segen.

Der Erzbischof Johann Philipp von Mainz, der zugleich Bischof zu Würzburg war, wurde zuerst durch eine ihm verwandte Dame, die Gräfin Marie Katharina von Hasfeld, geborne Freifrau von Dalberg, auf die Thätigkeit des Ordens dadurch aufmerksam gemacht, daß sie ihm die Erziehung ihrer Töchter rühmte, die einige Jahre dem Ursulinerkloster zu

Metz übergeben worden waren. Der staatskluge Fürst erkannte schnell den Gewinn, der seinen ihm anvertrauten Diöcesen durch die Aufnahme des Ordens erwachsen mußte und schon 1660 errichteten vier, aus Metz ursprünglich nach Eßln berufene, dort aber nicht zum Ziel gekommene Mitglieder des Ordens das erste Kloster desselben in Kitzingen am Main, wo Johann Philipp denselben die prächtigen Gebäude der ehemaligen Benedictinerinnen-Abtei einräumte und sie mit Hilfsmitteln reichlich ausstattete. Die Thätigkeit der Ursulinerinnen machte sich bald in so erfreulicher Weise bemerklich, daß der Entschluß, eine solche auch in der neu erworbenen Stadt Erfurt wirken zu lassen, um so weniger einer Schwierigkeit unterlag, als das, auf dem Untergang stehende Kloster der Weißen Frauen ihn mancherlei Ausgaben und Umstände überhob.

Stiftung und Schicksale des Ursulinerklosters in Erfurt.

Am 17. September 1667 verließen fünf Damen des Ursuliner-Klosters zu Kitzingen unter Leitung des Superiors François Richard ihre kaum gegründete Heimath und reisten mit erzbischöflichem Segen und Pässe nach Erfurt ab. Es waren die Schwestern Johanne Poncet, genannt de s. Catharina, Elisabeth von Montigny, genannt de s. Trinitate, Francisca Barjot, genannt de s. Lucia, Agathe Marsault, genannt de Angelis, und Clara Eugenia Jacob v. Ebelsbach, genannt de s. Ursula.

Feierlich und fröhlich empfangen von den bisherigen Bewohnerinnen des Klosters, fand die Uebergabe der Schlüssel desselben am 25. Sept. (neuen Styls) 1667 in Gegen-

wart des erzbischöflichen Sieglers Dr. Joh. Daniel Gudenus an die mère superieure Johanne Poncet Namens des Ordens statt; die erbetenen Zeugen der Verhandlung waren der General v. Leyen, der Kammerdirector Joh. Gebhard Dresanus, der Zahlmeister Valentin Riese, Gerichtsassessor Röder und der Vogt Kahn. Nach der Uebergabe folgte ein Te deum laudamus und der Eintritt der Nonnen in die Clausur. Die letzten weißen Frauen erhielten eine abgesonderte Wohnung für sich und eine so liebevolle sorgfältige Pflege, daß sie ihre, in frühern Zeiten so oft mit Noth und Jammer beladenen Lebensjahre auf die höchsten Zahlen menschlichen Daseins überhaupt brachten, wie wir dies bereits oben bemerkt haben. Bei der geringen Zahl der neuen Conventualinnen wurde die Vertheilung der Aemter, sowie die Constituirung der klösterlichen Einrichtung noch ausgesetzt, wenn auch am 21. October 1667 der erste feierliche Gottesdienst abgehalten werden konnte.

Nach der Natur und nach den Zwecken des Ordens bestanden die Dignitarien des Convents aus der Superiorin, als Regentin des Klosters; der Assistentin, mit dem Rechte, die Oberin zu vertreten; der Zelatrice, der besonders oblag, auf die gegen die Ordensregel vorkommenden Verstöße aufmerksam zu machen, auch die Correspondenz zu überwachen; der Schaffnerin, welcher die Besorgung der inneren Defonomie oblag. Die maltresse generale oder Vorsteherin der Schulen, überwachte den Unterricht, ist aber eigentlich keine Dignitarin. Alle Stellen werden durch Wahl auf 3 Jahre besetzt, nur unterliegt die Wahl der Oberin der Bestätigung des Diöcesanbischofs. Nach Verlauf der ersten 3 Jahre kann die Wahl auf weitere 3 Jahre bestätigt werden; nach 6 Jahren muß indeß eine Neuwahl stattfinden. Nach diesem System hält es schwer, die chronologische Reihe der 69 Oberinnen, welche bis zur Gegenwart fungirt haben, festzustellen und wollen wir nur bemerken, daß im Jahre 1673, also 6 Jahre

nach Besetzung des Klosters, die erste Wahl einer Superiorin vorgenommen ward. Der Convent bestand am 19. Juni des gen. Jahres aus folgenden Personen:

Clara Eugenia Jacob von Ebelsbach, gen. de s. Ursula, superieure.

Elisabeth v. Montigny, gen. de s. Trinitate;

Elisabeth Larchet, gen. de s. Maria;

Agathe Marsault, gen. de Angelis;

Marie Justine Kabe, gen. de s. Theresia;

Elisabeth Martha Zitter, gen. de Jesu, und war letztere die erste Chorprofessin des hiesigen Klosters.

Wir geben hier die Reihe der Oberinnen deshalb, weil mehrere 2, 3 bis 6 mal wieder zu dieser Würde gewählt sind, nach den Namen mit allen den Personalien, die sich auffinden ließen und bezeichnen die chronologische Folge durch die vorgelegten Ziffern.

1. 4. 5. 7. 8. Clara Eugenia Jacob v. Ebelsbach, de s. Ursula; in den Jahren 1673—76; 1680—86; 1688—94. Sie wurde 1699 zur Errichtung eines neuen Klosters nach Duderstadt gesendet, und starb dort als erste Oberin am 13. März 1705.
2. Maria Agatha de Marsault, de s. Angelis, gew. am 26. Nov. 1676, starb sie schon nach 7 Monaten am 27. Juni 1677 im Alter von 35 Jahren.
3. Elisabeth de Montigny, de s. Trinitate; gew. am 10. August 1677; scheint nach auswärts berufen zu sein.
6. Elisabeth Larcher, de s. Maria, gew. am 4. Juli 1686, gest. am 12. Dec. 1687, 53 Jahre alt.
9. 10. 13. 14. Susanne v. Winterscheid, de s. Ignatio; gew. am 16. Januar 1694 zum ersten, am 21. Jan. 1697 zum zweiten, am 29. Januar 1706 zum dritten, am 29. Jan. 1709 zum vierten Male, starb sie im 61. Lebensjahre am 23. Nov. 1715.
11. 12. 17. Anna Maria Ribinger, de s. Josepho, aus Würzburg, gew. am 21. Januar 1697 und 1700, ward sie

- am 21. Febr. 1718 auch zum drittenmal berufen, starb aber am 10. März 1719, 65 Jahre alt.
15. 16. 20. 21. Maria Katharina Bachhaus, de s. Agnete, aus Duderstadt, von 1712—1718, dann wieder von 1725—1731; starb am 21. Dec. 1731, 68 Jahre alt.
18. 19. Anna v. Winterscheid, de s. Eugenia, aus Neustadt an der Saale, gew. am 17. Apr. 1719 und nochmals am 20. Apr. 1722; starb, 66 Jahre alt, am 18. Febr. 1731.
22. 23. 25. 26. 28. 29. Sibonia Clara Johanna v. Creutzburg, de s. Anselmo, war Oberin vom Mai 1731—1737; 1740—46; 1749—1755. Geboren am 12. Febr. 1673 auf Schloß Merkleben von protestantischen Eltern, ward sie 1689 katholisch, trat 1690 in das Kloster, that am 7. Apr. 1692 Profess, feierte am 21. April 1742 ihr Jubiläum und starb im 82. Jahre ihres Alters, am 24. Juni 1755.
24. 27. Maria Anna Elisabeth Wagner, de s. Francisco Xaverio, aus Rüsteberg im Eichsfeld, gew. am 23. Mai 1737 und nochmals am 2. Juni 1746; ist gestorben am 18. April 1771, 82 Jahre alt.
30. Elisabeth Franzisca Fischer, de Jesu, aus Diederichshausen im Fuldischen, starb, 71 Jahr alt, schon am 1. Aug. 1756, nachdem sie erst am 28. Juli 1755 gewählt worden war.
31. 32. Wilhelmine Molitor, de s. Josepho, aus Erfurt, vom 6. Sept. 1756 bis 6. Sept. 1762; starb am 8. Dec. 1746, 60 Jahre alt.
33. 34. 37. Maria Anna Streb, de s. Angela, aus Mainz, gew. am 6. Sept. 1762 und 1765; ist am 13. Dec. 1772 im 72. Lebensjahre gestorben, nachdem sie am 9. Sept. dieses Jahres zum drittenmal gewählt worden war.
35. 36. Anna Constantia Hüller, de s. Cäcilia, gew. am 5. Sept. 1768 und 1771; starb am 7. Aug. 1772; 67 Jahre alt.
38. 39. 42. 43. Marie Dorothea von Rosler, de s. Augustino, von protestantischen Eltern geboren, war Oberin

- nom 25. Januar 1773 bis April 1779; bann vom 14. Juni 1785 bis Aug. 1791; starb 81 Jahre alt, am 16. April 1800.
40. 41. 46. Johanna Francisca v. Bilstein, de s. Angelis, aus Tonndorf, erwählt am 13. April 1779, am 14. Mai 1782 und am 8. Oct. 1797; starb als Jubilaria, 82 Jahre alt, am 31. Juli 1803.
44. 45. 47. Maria Abdelgunde Margarethe Wincopp, de s. Eugenia, aus Erfurt, gew. am 30. Aug. 1791, am 8. Oct. 1794 und am 3. Dec. 1800; feierte am 23. Juli 1805 ihr Jubiläum und starb, 72 Jahr alt, am 26. October ej. anni.
48. Cäcilie Dörfler, de s. Seraphino, aus Dachau in Böhmen, gew. am 3. Dec. 1805; starb als Zelatrix, 60 Jahre alt, am 6. Dec. 1810 und ward, die erste Ursulinerin, auf dem kleinen Kirchhof (außerhalb der Kirche) begraben.
49. 50. Agnes Günther, de s. Nepomuceno, aus Kitzingen, gew. am 21. Febr. 1809 und am 11. Mai 1812; starb am 13. Januar 1813, 66 Jahre alt.
51. 52. Rosa Margaretha Destreicher, de s. Josepho, aus Hammelburg, gew. am 16. März 1813 und 1816; starb, 72 Jahre alt, am 21. Nov. 1827.
53. Franzisca Therese Destreicher, de s. Aloysio, aus Hammelburg, erw. am 20. Apr. 1819; starb schon am 24. Juli desselben Jahres, 67 Jahre alt und ward auf dem Kirchhof in Dittelstädt begraben.
54. 55. 60. 61. 64. Anna Sophia Wollbach, de s. Francisco, aus Würzburg, ward erwählt am 15. Oct. 1819 und 1822, am 24. Nov. 1837 und 1840, endlich an demselben Tage 1849; starb als Jubilaria, 83 Jahre alt, am 21. Januar 1855.
56. 57. Therese Schuck, de s. Stanislaos, aus Erfurt, gew. am 29. Oct. 1825 und 23. October 1828; starb am 13. Nov. 1838 im 56. Lebensjahre.
58. 59. Katharina Kesting, de s. Ursula, aus Erfurt, gew. am 16. Nov. 1831 und 24. Nov. 1834; starb als Assistentin, 56 Jahre alt, am 18. Mai 1843.

62. 63. Justina Wellmann, de s. Aloysio, aus Erfurt, erw.
am 24. Nov. 1843 und 1846; starb am 21. Apr. 1856,
55 Jahre alt.
65. 68. Regina Kefeling, de s. Constantia, aus Duderstadt,
erw. am 19. Mai 1853 und nochmals am 4. Aug. 1862;
starb, nur 55 Jahre alt, am 9. Juni 1864 und ward
wieder, dem Conventsgarten gegenüber, auf dem neuen
Klosterkirchhof begraben.
66. 67. Eva Mary, de s. Agnete, aus Erfurt, gew. am 19.
Mai 1853 und 1856.
69. Josepha Hoffmann, de s. Nepomuceno, aus Duderstadt,
zuerst am 9. Juni 1864 und nochmals am 11. Juni des
laufenden Jahres 1867 gewählt, ist gegenwärtig die 70.
hochwürdige Oberin.

Nach dem sorgfältig geführten Sterberegister des Klosters
starben in dem langen Zeitraum von 1667 bis 1867 nur
115 Jungfrauen, von denen eine ganz auffällige Anzahl ihr
Jubiläum als Professin gefeiert haben. Unter ihnen waren
17 über 80 Jahre, eben so viele über 70 Jahre alt geworden
und ist sehr zu bemerken, daß diese höheren Lebensalter erst
von etwa 1720 ab erreicht worden sind, wahrscheinlich, weil
durch bauliche Veränderungen eine Verbesserung in Bezug
auf Licht und Luft erlangt worden war. Die Ruhestätten
der Verstorbenen befanden sich bis 1813 meist in der Kirche,
nur zum Theil auf dem Klosterkirchhof; von 1815 bis zum
Januar 1864 auf den gemeinschaftlichen Kirchhöfen der Stadt;
vom Juni 1864 wieder auf dem neuen Klosterkirchhof. Neben
ihnen ruhen einige wenige von der sehr großen Anzahl Pen-
sionairinnen, welche die dazu bestimmten Räume in 200 Jahren
bewohnt haben; es sind deren nur acht. Weit größer ist die
Zahl der Personen, meist adlichen Standes, welche aus Liebe
zu dem Kloster, in welchem theure Angehörige lebten, sich
entweder in die Kirche oder auf dem Kirchhof begraben ließen,
und welche zumeist dem Soldatenstande aus dem k. k. böhmischen
Regimente, von welchem ein Bataillon neben einem

kurmainzischen Bataillon bis 1803 die Besatzung Erfurts bildete, angehörten. Die Familien v. Harras, Westermeyer, v. Eck, Langwerth v. Simmern, v. Wangenheim, Better v. Wildenbrunn, Martini v. Pograth, v. Denstädt, v. Berninger, v. Wachenheim, sind zum Theil zahlreich vertreten. Auch eine Fürstin, Auguste Dorothea Eleonora von Schwarzburg, geb. Herzogin von Braunschweig, bestimmte testamentarisch, daß sie in der Ursulinerkirche zu Erfurt ruhen wolle. Sie starb, 84 Jahre alt, auf dem Schloß Augustenburg bei Arnstadt, und ward ihre Leiche am 26. Juli 1751 in der Nacht beigesetzt.

Die in den Statuten des Ordens vorgeschriebene Anstellung eines geistlichen Vaters, welcher die Aufsicht über die Angelegenheiten des Klosters zu führen hatte, hat auch bei uns stattgefunden, jedoch ohne daß diese Würde an eine bestimmte geistliche Dignität geknüpft worden wäre. Wir finden von ihnen folgende Reihe, die zwar auch nur auf drei Jahre gewählt werden sollten, aber häufig länger ihr Amt verwalteten.

François Richard, mission. apost. Parisiensis. 1667—1676.
Dr. Joh. Peter Langen, Siegler und Propst zu S. Marien.
1700—1709.

Georg Heinr. Streit, Dechant zu S. Severi, Propst in Heiligenstadt. 1709—1728.

Dr. Christoph Ignatz v. Gudenus, episc. Anemoriensis, erzbisch. Suffragan, Siegler und Dechant zu S. Severi.
1728—48.

Dr. Joh. Friedr. v. Passer, episc. Lycopol. erzbisch. Suffragan, Siegler, Prokanzler der Universität. 1748—69.

Dr. Georg Joseph v. Eckard, Bischof von Zeppe, 1770 bis 1791.

Dr. Jos. Max v. Haunold, Bischof von Emmaus, 1795 bis 1807.

Anton Franz Schmelzer, geistlicher Rath und Canonicus zu S. Marien. 1808—24.

Jacob Laubhold, Assessor und Pfarrer zu S. Severi,
(1825—30).

Dr. Gottfried Würschmidt, geistlicher Rath, Pfarrer und
zuletzt Propst zu S. Marien. 1831—60.

Dr. Franz Xaver Schulte, Rector. 1864—67.

Karl Mellmann, Assessor des geistlichen Gerichts und
Pfarrer zu S. Wigberti.

Wir lassen nunmehr die Namen sämtlicher Nonnen
folgen, welche in unserem Kloster zu Chorfrauen eingekleidet
worden sind.

1. Elisabeth Martha Zitter, de Jesu, aus Kronach; ein-
gekleidet im Januar 1670; starb, 26 Jahre alt, in
Küzingen am 2. Oct. 1680.
2. Dorothea Zimmer, de s. Anna, aus Kronach; am 8.
Januar 1673; gest. am 26. Mai 1682, 35 Jahre alt.
3. Susanna v. Winterscheid, de s. Ignatio, aus Neu-
stadt a. d. Saale; am 22. Apr. 1674; starb als Oberin.
4. Anna Maria Rüdinger, de s. Josepho, aus Würzburg;
an demselben Tage; desgleichen
5. Katharina Runsch, de s. Augustino, aus Erfurt. Jene
starb als Oberin, diese, als Protestantin geboren, am 21.
März 1733, 78 Jahre alt.
6. Maria Magdal. Ritsch, de s. Agatha, aus Aub bei
Würzburg,
7. Katharine Dierlauf, de s. Francisco Xaverio, aus
Würzburg und
8. Marie Bachhaus, de s. Agnete, aus Duderstadt, am
7. Febr. 1677. Letztere wurde Oberin, von jenen starb
M. M. Ritsch am 12. März 1706, 42 Jahre alt;
Kath. Dierlauf, am 20. Januar 1697, im 45. Lebens-
jahre.
9. Anna Lippert, de s. Jodoco, aus Würzburg; am 21.
November 1677; gest. am 16. Mai 1718, 69 Jahre alt.
10. Maria Barbara Ritsch, de s. Cruce, aus Aub; am
3. Mai 1678; starb als letzte der ersten 12 Professen,
76 Jahre alt, am 7. Nov. 1735.

11. Magdalene Broßmann, de s. Theresia, aus Eis-
leben, am 19. Mai 1680, starb auswärtig.
12. Anna v. Winterscheid, de s. Eugenia, aus Neustadt
a. d. S. am 12. Aug. 1683; ward Oberin.
13. Anna Sybille Boffau, de s. Rosa, aus Erfurt; gest.
23. Jahre alt, am 14. Juni 1695; dann
14. Anna Maria Breidenbach, de s. Angela, aus Eybel-
stadt in Franken, gest. am 8. Mai 1730, 74 Jahre
alt; und
15. Anna Apollonia v. Dfius, de s. Dorothea, aus
Erfurt, gest., 29 Jahre alt, am 27. Oct. 1699; thaten
zusammen am 27. Apr. 1687 Profess.
16. Sidonia Söldner, de s. Ursula, aus Eger, am 19.
März 1688; (ward versetzt) mit ihr zugleich:
17. Anna Josepha Wetter v. Wildenbrunn, de
s. Sophia, aus Eger; gest., 44 Jahre alt, am 1. Juni 1714.
18. Maria Justina Martini v. Pograth, de s. Trini-
tate, aus Eger, am 21. Sept. 1688; gest. am 10. Nov.
1725, 66 Jahre alt; mit ihr wurde aufgenommen:
19. Eleonore Sylberia v. Schönau, de Jesu Maria,
aus Ruppelsgrün; gest. am 12. Dec. 1703 im 43.
Lebensjahre.
20. Sidonie Clara Joh. v. Creutzburg, de s. Anselmo,
am 3. Apr. 1690; vergl. die Oberinnen.
21. Franz. Margar. v. Schro, de s. Spiritu, aus Heil-
bronn, am 12. Aug. 1691; starb, 68 Jahr alt, am 14.
Mai 1745.
22. Joh. Soph. Beck, de Gratia dei, aus Friedberg in
der Wetterau; am 25. Nov. 1692; gest., 67 Jahre alt,
am 24. Oct. 1738.
23. Regine Elisabeth v. Steinmetz, de Nostra Domina,
aus Heiligenstadt, am 5. Mai 1695; starb als Zelatrix
am 28. Jan. 1743 im Alter von 72 Jahren.
24. Sidonie Maria Göppl, de s. Angela, aus Würzburg,
am 28. Aug. 1699; starb nicht in Erfurt.

25. Kathar. Elisab. Köhler, de s. Ursula, aus Duderstadt, am 21. Nov. 1699; gestorben am 2. Juni 1750, 84 Jahre alt.
26. Esther Sidon. Therese v. Culmer, de Incarnatione, aus Guttonstein, am 23. Nov. 1701; und mit ihr
27. Maria Sabina Zschackwitz, de Nativitate, aus Raumburg. Erstere starb, 74 Jahre alt, am 17. Dec. 1750; letztere schon am 13. Januar 1707, im 24. Jahre ihres Lebens.

Am 22. Juni 1705 thaten Profess:

28. Anna Dorothea v. Kaisenberg, de Conceptione, aus Duderstadt, gest., im 19. Lebensjahre, am 19. März 1706; dann
29. Maria Anna Elis. Wagner, de s. Francisco Xaverio, siehe die Oberinnen; und
30. Elis. Franz. Fischer, de Jesu, am 25. Juni 1707; desgleichen.

Am 22. Juni 1708 wurden Chorfrauen:

31. Susanne Veronika Kränzer, de s. Rosa, aus Neustadt in Franken; starb am 18. Juli 1744, 54 Jahre alt;
32. Joh. Ther. v. Boggen, de s. Bernardo, aus Brilon oder Suzar, gest. 58 Jahr alt, am 30. Jan. 1750; und
33. Maria Wüttner, de s. Cruce, aus Erfurt; ist nicht hier verstorben.

Am 22. Juni 1709 wurde Chorfrau:

34. Anna Margar. Köhler, de s. Theresia, aus Duderstadt; gest., 84 Jahre alt, am 5. Juni 1772, und am 22. Juni 1719:
35. Kathar. Clara Graßold, de s. Ignatio, aus Eger. Sie starb im 72. Lebensjahre am 16. März 1769.

Am 22. Juni 1722:

36. Maria Theres. Brambach, de s. Angela, aus Falkenau, starb, erst 20 Jahre alt, schon am 31. Mai 1724, und
37. Anna Elis. Hunold, de s. Francisco Seraphico, aus Erfurt; starb, 61 Jahre alt, am 2. Oct. 1764.

- Am 26. Juni 1724 thaten Profeß und wurden später
Oberinnen die drei Jungfrauen:
38. Wilhelmine Molitor,
 39. Anna Constantia Hüller und
 40. Maria Anna Streb.
 41. Maria Adelh. Olinger, de s. Aloysia, aus Worms,
am 21. Januar 1726; starb, 44 Jahre alt, am 28.
Juli 1772.
 42. Maria Eva Margar. Streng, de s. Trinitate, aus
Sulzfeld in Franken, am 28. Aug. 1726; starb am 22.
Oct. 1736, 28 Jahre alt.
 43. Marie Kathar. Fortenbach, de s. Stanislaos, aus
Erfurt, am 8. Dec. 1730; starb, 49 Jahre alt, am 12.
Oct. 1781.
 44. Maria Anna Ruhn, de s. Monica, aus Bamberg,
am 22. April 1733; gest., 49 Jahre alt, am 6. Juni
1759.
 45. Hyppol. Mar. Dorothea v. Rösler, de s. Augustino,
aus Göttern, siehe die Oberinnen; mit ihr zugleich
am 22. Juli 1738:
 46. Mar. Anna Baader, de s. Anselmo, aus Bamberg;
starb als Jubilaria, 81 Jahre alt, am 2. Febr. 1795.
 47. Christine Sophie v. Wangenheim, de s. Anselmo,
aus Sonneborn, am 28. August 1740; scheint nicht in
Erfurt geblieben zu sein.
 48. Joh. Mar. Franz. v. Bilstein, de s. Angelis, siehe
die Oberinnen; that Profeß am 28. August 1742.
 49. Maria Friederike v. Feullern, de s. Trinitate, aus
Hubertsburg, am 2. Juli 1744; gest., 55 Jahre alt, am
23. October 1781.
 50. Susanna Elis. v. Bilstein, de Nostra Domina, aus
Tonndorf, am 30. August 1744; starb als Jubilaria, 73
Jahre alt, am 1. Sept. 1797.
 51. Martha Eleonore v. Belmont, de s. Francisca, aus
Erfurt, am 28. Aug. 1746; starb als Belatrix, 47 Jahre
alt, am 30. Aug. 1771.

52. Maria Anna v. Gubenus, de s. Spiritu, aus Eichstädt, am 4. Mai 1749; gest. 41 Jahre alt, am 26. Apr. 1771.
53. Maria Anna Leon. Hebenstreit, de s. Ursula, aus Erfurt, am 28. Aug. 1752; gest., nur 26 Jahre alt, am 14. Februar 1761.
54. Marie Adelgunde Marg. Wincopp, später Oberin, am 22. Juli 1753.
55. Maria Magdal. Werner, de s. Karola, aus Würzburg, am 21. Nov. 1757; starb am 7. Mai 1773, 35 Jahre alt.
56. Maria Margar. Oswald, de s. Felicitate, aus Fulda, am 21. Nov. 1757; gestorben als Jubilaria im Alter von 82 Jahren, wurde als die erste Ursulinerin unter Begleitung des Augustiners P. Pantaleon auf dem gemeinschaftlichen Kirchhof vor der Stadt begraben; am 1. Februar 1815.
57. Agnes Günther, ward Oberin, am 21. Oct. 1765.
58. Anna v. Zedtwitz, de Jesu, that 1764 Profess, starb nicht in Erfurt.

Im Jahre 1767 wurden Chorfrauen:

59. Anna Pöhl, de s. Ursula, aus Eger; ward versetzt.
60. Marie Elis. Würrschmidt, de s. Francisco Xaverio, aus Heiligenstadt; gest. als Assistentin, 59 Jahre alt, am 19. December 1801.
61. Maria Kathar. Müller, de s. Agnete, aus Erfurt; starb am 31. Aug. 1797, 54 Jahre alt.

Im Jahre 1768:

62. Maria Weigand, de s. Bernardo; befindet sich nicht im Todtenbuche.
63. Cäcilie Dörfler, ward Oberin.

Im Jahre 1773 thaten Profess:

64. Franziska Therese Vestreicher, siehe die Oberinnen.
65. Joh. Philipp. Wür, de s. Ignatio, aus Mannerstadt; gest. 45 Jahre alt, am 21. Mai 1795.

66. Marie Anna Friedrich, de s. Angela, aus Würzburg; gest. 48 Jahre alt, am 17. Juni 1806.
67. Susanna Barb. Otto, de s. Cäcilia, aus Ritzingen; that Profess 1775, starb 39 Jahre alt, am 3. Februar 1794.

Im Jahre 1779:

68. Rosa Margar. Destreicher, siehe die Oberinnen.
69. Franzisca Anton. Geißler, de s. Karolo, aus Königs-
hofen in Franken; gest. als Jubilaria und Senior im
79. Lebensjahre, am 14. Jan. 1836.
70. Anna Doreth. Wolfram, de s. Theresia, aus Königs-
hofen; gest. am 27. Sept. 1807, 49 Jahre alt.
71. Anna Sophia Wollbach; (siehe die Oberinnen) und
72. Margaretha Weigel, de s. Stanislaο, aus Valenciennes,
wurden 1790 Chorfrauen.
73. Marie Rolin, de s. Magdalena, aus Dijon.
74. Maria Eva Sträubing, de s. Ignatio, aus Erfurt;
gest. 26 Jahre alt, am 21. März 1802.

Im Jahre 1800:

75. Regine Stammel, de s. Francisco de Sales, aus
Erfurt.
76. Maria Veronica Geberling, de s. Augustino, aus
Lauingen in Schwaben; starb, 72 Jahre alt, am 13.
Juli 1847.
77. Therese Schuck ward Oberin.

Im Jahre 1801:

78. Maximiliane Stammel, de s. Angelis, aus Erfurt,
und
79. Therese Schwarz, de s. Maximiliana, aus Orschel im
Eichsfeld; nur letztere starb hier am 2. Juli 1843, 62
Jahre alt.
80. Die spätere Oberin Katharina Nesting wurde 1805
Chorfrau.

1820 thaten Profefz:

81. Franzisca Antoni, de s. Angela, aus Erfurt; starb, nur 24 Jahre alt, am 24. Febr. 1825; wurde durch den Propst Leyden, als Caplan des Klosters, eingesegnet, von dem Pfarrer zu S. Lorenzen aus der äußern großen Sprachstube abgeholt und auf den gemeinschaftlichen Kirchhof begraben; dann
82. Charlotte Nitsche, de s. Theresia, aus Vibra bei Naumburg; und
83. die nachmalige Oberin Justine Wellmann; sie war Convertitin.
84. Katharina Wolf, de s. Josepho, aus Mönch=Stodheim in Franken; gest. am 23. Feb. 1841, 38 Jahre alt; ward 1822 Chorfrau.
85. Die 1829 eingekleidete Maria Anna Conian, de s. Angela, aus Birkach, starb, 30 Jahre alt, am 23 Mai 1839.
86. Regine Kesting, ward Oberin.
87. Agnes Köffler, de s. Clara, aus Reudenstein, eingekleidet 1849, ist gestorben am 5. Apr. 1866, im 46. Lebensjahre; und
88. Bernardine Füllegarbe, de s. Hedwiga, aus Berlin, eingekleidet 1859; starb, nur 25 Jahre alt, am 10. Sept. 1865.

Der Laienschwestern finden wir von 1667 bis 1867 acht und zwanzig aufgeführt, deren Namen wir indeß hier übergehen. Dagegen verzeichnen wir den jetzigen Personenstand des gesammten Convents, der aus 14 Chorfrauen und 6 Laienschwestern besteht.

1. Oberin: Josepha Hoffmann, de s. Nepomuceno, aus Duderstadt, that Profefz am 25. Sept. 1827.
2. Assistentin: Eleonore Regel, de s. Eugenia, aus Linderbach; am 13. Dec. 1837.
3. Zelatrix: Wilhelmine Heise, de s. Anselmo, aus Duderstadt; am 28. Oct. 1842.

4. Eva Marx, de s. Agnete, aus Erfurt, v. 17. August 1841.
5. Barbara Muß, de s. Angela, aus Erfurt, v. 10. Nov. 1846.
6. Adelgunde Beykirch, de s. Rosa, aus Erfurt, v. demj. Tage.
7. Anna Hartrampf, de s. Cajetano, aus Born, v. 26. Februar 1851.
8. Ida Rosenhain, de s. Dominico, aus Posen, v. demj. Tage.
9. Ernestine Schäfte, de s. Ursula, aus Raschen, v. 20. August 1857.
10. Clara Finkelman, de s. Antonio, aus Küstrin, v. 7. Aug. 1861.
11. Anna Budasch, de s. Augustino, aus Berlin, v. 17. Oct. 1862.
12. Amanda Mayer, de s. Josepho, aus Turnau, v. 3. Oct. 1865.
13. Kathar. Langen, de s. Aloysio, aus Neuenherse, v. 31. Juli 1866.
14. Valasca Grosch, de s. Karolina, aus Landshut, Novize.

Laienschwestern.

15. Therese Gregor, de s. Gabriele, aus Grunau, v. 26. Februar 1851.
16. Barbara Haasler, de s. Michaeli, aus Bärdorf, v. 16. Juni 1853.
17. Elisabeth Apel, de s. Thecla, aus Nieder-Orschel, v. 7. Aug. 1861.
18. Anna Schütte, de s. Raphaela, aus Weber, v. 3 Oct. 1865.
19. Elisabeth Müller, de s. Martha, aus Deuna; v. 31. Jul. 1866.
20. Maria Fromm, de s. Monica, aus Pfaffenschwende; Novize.

Wir haben oben erfahren, daß die Ursulinerinnen neben den gewöhnlichen drei Ordensgelübden noch das vierte: die Jugend zu unterrichten, übernehmen und für diesen Zweck ohne Ausnahme vorgebildet sein müssen. In Zeiten, in welchen für einen Unterricht der weiblichen Jugend der untern Stände überhaupt noch gar nicht gesorgt wurde, hatte diese Bedingung die nothwendige Folge, daß nur Damen aus den höhern Klassen Aufnahme in den Orden finden konnten, und dieser Umstand diente nicht allein zu einer Empfehlung, welche die gesammte bürgerliche Gesellschaft wohl begriff und eifrig benutzte, sondern ermöglichte zugleich die Errichtung von Pensionaten, in welche vorzugsweise die Töchter höherer Stände Eintritt suchten, um sich in feinerer Sitte und der im Leben unvermeidlichen Gewandtheit in der französischen Sprache auszubilden. Es fehlt uns über die in älteren Zeiten errichteten Schulen, deren Standpunkt und Einrichtungen, jede Nachricht; wir dürfen aber auf eine höchst segensreiche Wirkung derselben um so mehr schließen, als es auch in Erfurt an Bildungsanstalten für die Mädchen über die ersten Grundlagen jeden Unterrichts hinaus, gänzlich fehlte; die Milde und Güte der Nonnen im Gegensatz zu der allgemein herrschenden Strenge des Schulmeisterthums aber schon an sich eine bedeutende Anziehungskraft ausgeübt haben mag. Daß diese Voraussetzung keine trügerische sein kann, beweist der Zudrang zu den Klosterschulen noch in der Gegenwart, in welcher doch für einen vollständigen Unterricht der weiblichen Jugend von Staats- und Stadtwegen im ausreichendsten Maaße gesorgt wird, und nur der geringe Betrag des Schulgeldes, neben den Tugenden der Klosterfrauen in das Gewicht fallen kann. Die dankbare Anhänglichkeit der Schülerinnen an die Stätte ihrer Bildung, welche bis in das höchste Alter und zwar, wohlverstanden, ohne die geringste Beeinträchtigung confessioneller Beziehungen und Vorschriften, lebendig bleibt, zeugt wohl am Besten für den sittlichen Werth jenes Unterrichtes. Nicht wenig trägt zu diesem Erfolge bei, daß seit

einer Reihe von Jahren der Religionsunterricht für nicht katholische Kinder von evangelischen Geistlichen erteilt wird.

Die Schulen zerfallen in zwei streng geschiedene Anstalten. Die zweite oder untere Schule überschreitet den Stand unserer Elementarschulen nicht, besteht aus vier Klassen, in welchen Lesen, Schreiben, Rechnen, Religionslehre und die nächsten Hilfswissenschaften: Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Singen und weibliche Handarbeiten in dem, höhern Orts für Schulen dieser Art allgemein vorgeschriebenem Umfange gelehrt werden. Die Zahl der Schülerinnen in derselben ist eine sehr große, und beträgt gegenwärtig 320.

Die erste oder höhere Töcherschule, hat auch höhere Ziele gesteckt und entspricht dem Umfange des Unterrichts, der in der gleichbenannten Schule der Stadt erteilt wird, jedoch selbstverständlich mit Ausschluß derjenigen Fächer, welche dem Charakter einer klösterlichen Anstalt nicht entsprechen. Auch sie zerfällt in vier Klassen, in welchen den Schülerinnen alles angeeignet wird, was mit Recht von einem gebildeten Mädchen gefordert werden kann. Es werden in practisch vertheilten Zeiträumen gelehrt: Sprachlehre, Rechtschreibung, Rechnen, Geographie, Welt- und Literaturgeschichte, Schönschreiben und Zeichnen, wöchentlich in zwei Stunden; Naturgeschichte, Mythologie, Declamation, Aufsatzlehre, wöchentlich in einer Stunde; englisch und französisch in drei Stunden; die übrige Zeit wird mit weiblichen Handarbeiten ausgefüllt. Clavier-Unterricht wird nur auf besonderes Verlangen und gegen ein besonderes, sehr geringes Honorar erteilt. Böglinge, welche diese 4 Klassen durchgegangen sind und eine noch höhere Ausbildung wünschen, treten in eine Selecta, welche mit noch höhern Forderungen an ihre Schülerinnen herantritt. Auch die Frequenz dieser Schule ist stets eine bedeutende; sie zählt gegenwärtig 155 Schülerinnen. Mit ihnen gleichen Unterricht genießen die Pensionairinnen, deren Zahl, zwischen 20—30 wechselnd, auch Kost und Wohnung in dem Kloster finden.

Ueber Zahl, Stand und Herkommen dieser Pensionairinnen sind genaue Register geführt worden, deren Nachrichten indeß, in französischer Sprache und von gebornen Französisinnen aufgesetzt, in Bezug auf die Orthographie der deutschen Namen die eigenthümlichen Schwierigkeiten bieten und manche Zweifel lassen. Wir theilen aus ihnen folgendes mit:

Schon 3 Monate nach Uebnahme des Klosters, am 25. November 1667 trat die erste Pensionairin, das 12jährige Töchterchen des Generalmajors v. Wachenheim, Therese Elisabeth, in das Haus, ausgestattet mit drei Anzügen von Tabis bleu mourant, tabis vert de mer und von serge grise, 4 Leintüchern, 7 Hemden, 6 Servietten und einem vollständigen Bette, nebst den erforderlichen Kleinigkeiten. Ihr folgte am 12. Dec. 1667 die 12½jährige Tochter des kurmainzischen Kammerraths Riese, Anna Regina, aus Erfurt, und am 25. December Anna Dorothea, die 16jährige Tochter des Generals v. Craß. Erstere beide blieben ein Jahr, letztere nur 6 Monate in Pension. Das folgende Jahr 1668 brachte zwei junge Mädchen, die 14jährige Tochter des verstorbenen kurmainzischen Hofraths Neber am 19. April, und Anna Dorothea, Tochter Balthasars v. der Weser, am 25. August, beide aus Erfurt und nur 1 Jahr im Kloster. Sämmtliche Pensionairinnen brachten außer einem vollständigen Bette (un lit garny) eine Anzahl Kleidungsstücke, Leinen- und Waschgeräthe mit, deren eingenähte Zeichen im Register sorgfältig angemerkt werden. Leider ergiebt dasselbe nichts näheres über die sonstigen Bedingungen der Pension, deren Einzelheiten doch von Interesse sein möchten.

Auch das Jahr 1669 brachte nur zwei junge Mädchen; am 2. Sept. die Schwester der Anna Dorothea v. der Weser, Abegonde, 15½ Jahr alt und Johanne Therese v. Gindrot (Güntherode?), 8½jährige Tochter eines deutschen Adligen (gentilhomme allemand); letztere blieb 3 Jahre im Kloster und ward von demselben mit einem Theile der leiblichen Bedürfnisse unterstützt.

Das Jahr 1670 war schon ergiebiger. Am 6. Mai trat Elis. Martha Zitter, Tochter des verstorbenen Bürgermeisters in Cronach ein, brachte eine Reihe werthvoller Geschenke mit, an Perlen, Gold- und Silberschmuck, Bildern und einem tragbaren Altar mit Reliquien; sie trat am 4. October, 15 Jahre alt, in das Noviziat und wurde am 21. Januar 1670 mit dem Klosternamen de Jesu, die Erste in Erfurt, in den Convent aufgenommen. Am 15. Juli kam Anna Kathar., Tochter des Obersten Hund v. Saulheim; am 29. Juli Anna Ursula v. Harstall; am 4. September die Tochter des Cronacher Forstmeisters Grimmer, Marie Margarethe; am 15. Sept. Sus. Regine Mathias, Tochter eines Richters im Eichsfeld und Susanne Rosine v. Winterscheid, Tochter eines Majors.

Es würde zu weit führen, den weitem Fortgang der Pensions-Anstalt in dieser Weise zu berichten, und müssen wir uns mit der Anzeige begnügen, daß

1671 vier Pensionairinnen aufgenommen wurden: Gertr.

Schmidt aus Cronach, Elis. Möring aus dem Eichsfeld, Claire v. Gindrot und Martha Henkel aus Erfurt;

1672, zwei: Anna Marie Ridding (Ritinguer) und Mar. Kathar. Bachhaus, für welche die Generalin v. Craß 2 Jahre lang Pension bezahlte.

1673, neun; darunter von Töchtern höherer Offiziere: Anna Franz. v. Winterscheid, Anna Elisabeth v. Springfeld, Marie Sophie v. Freiberg, ferner eine Tochter des Dr. v. Soden, und als erste lutherische Pensionairin, Anna Kathar., Tochter des Hofraths Broßmann.

1674 brachte sieben; darunter Töchter des Majors v. Sommerlatt, des Rathschreibers Hesse, des Dr. Steinmetz, Dor. Kath. v. Roth u. a. Die verw. Majorin v. Springfeld, später verheh. Canacker, convertirte mit ihrer Tochter im Kloster und verließ dasselbe nach 6 Monaten wieder.

1675 traten die ersten Töchter hiesiger Bürger ein; wir finden unter den 14 neuzugegangenen die Namen Rosß, Kessler, Bachhaus, Meinung, Beckau und Barkensfeld; dann die Offizieretöchter Schmol, v. Kozau, v. Richard, v. Häusen und v. Springsfeld. Unter jenen, welche von abeligen Personen unterstützt wurden, findet sich eine Scherff, Verwalterstochter, 2 traten in das Noviziat. Auch eine Engländerin, Fisner oder Sissner, gewesene Gouvernante der Prinzessin de Gene (Genua?), blieb 3 Monate in Pension.

Im Jahre 1676 finden wir abermals die Namen von Winterscheid, v. Sommerlatt und mehrere Würzburger Bürgerstöchter, zusammen 8 Personen.

1677 traten 10 Pensionairinnen ein, darunter eine schwedische Beamtentochter: Marie Gertr. Heubler (ihr Vater wird General-Feld-Factor genannt); Anna Margar. v. Zettwitz, Tochter eines lutherischen Edelmannes aus Schönbach en Forland (?); Anna Marie v. Schlichting; Christine Dorothea v. Griesheim; jene die Tochter eines k. k. Hauptmanns, diese die eines Oberhofmeisters und Raths von Ostfriesland. Ferner Joh. Victor. v. Häusen, Anna Barbara Rabich de Bachy; Appol. Theresia v. Horn, Tochter des Duderstädtischen Stadtschultheißen und Statthalters zu Heiligenstadt und Annalies Müller aus Erfurt.

1678 wurden aufgenommen: Eva Magdal. Benjam. v. Schönstädt, 19 Jahre alt, Tochter Joh. Andr. v. Schönstädt, Herrn zu Weisdorf und Rödenbach; sie trat am 9. Jan. 1679 in das Noviziat, nachdem sie vorher katholisch geworden war; ferner 3 Töchter des kurmainzischen Hauptmannes v. Schrautenbach; jedoch nur auf 6 Monate. Zwei Fräulein v. Sommerlatt wiederholten den Besuch des Pensionats, begleitet von einer Tochter des Majors v. Dsius und einer zweiten Tochter des Heiligenstädter Statthalters v. Horn. Außer diesen erfüllten die Zahl der 11 neuen Pensionairinnen Töchter des Bürgers Hunolt und des

Dr. Mebius in Erfurt; Magdal. Elisab. Brosmann trat zur katholischen Kirche über und in das Noviziat am 21. October 1679.

Dieses letztgenannte Jahr brachte nur 2 Eintretende, beide Töchter eines Heinr. Jost v. Barth, Herrn zu Netgenstätten; dagegen wurden 1680 zehn junge Mädchen aufgenommen, unter ihnen eine dritte von Barth; Dorothea Syb. Wallerie aus Gotha; die 3½jährige Tochter des Hessen-Wanfriedischen maitre d'hotel v. Falkenberg; die Tochter des Festungscommandanten Oberst-Lieuten. v. Kette (?) in Erfurt, eine Berlinerin: Tochter des kurbrandenburgischen Commissairs Freyberger und andere Fremde.

Ihnen folgten im Jahre 1681 neun Kinder, darunter die Erfurtischen: Susanne Schmidt, Magd. Meinong, Abeg. Gudenus, vier Töchter des kaiserl. General-Kriegszahlmeisters v. Ber, eine Tochter des Landhauptmanns Goldstein zu Prachwitz und eine Ratsch aus Moscke (? Muskau?).

Zwölf Pensionairinnen brachte das Jahr 1682, zum Theil aus bereits mehrfach genannten Familien der Stadt Erfurt und anderer Mainzischen Orte, eine Cölnerin und eine Prinzessin von 3¼ Jahr, Tochter des Landgrafen Karl von Hessen-Wanfried, die aber wegen der in Erfurt herrschenden Krankheit nur drei Monate im Kloster blieb. Anna Franzisca v. Winterscheid, 18 Jahre alt, nahm im folgenden Jahre den Schleier.

1683 traten 8 Böglinge ein, meist aus Erfurt; 2 Töchter des Gastwirths (bourgeois et principal hôte) Boishean, 2 des Kammerraths Riese, eine Nickel (der Vater maistre du poid) und 2 Töchter des Stadtvogts Hunold; die einzige Fremde war eine Tochter des dänischen Capitains Strenzmann, eine Waise.

1684 traten in die Anstalt: Marie Christine, Gräfin v. Tiefenbach aus Prag auf Kosten ihrer Tante, der Generalin Christ. Marie, Freiin v. Gerardt, geb. Gräfin von

Steinbeis, Frau v. Seeberg; sie ward bald nachher Novize. Mit ihr kam eine Tochter des Arztes Dr. Landolph aus Eger. Mehrere bereits früher im Pensionat gewesene junge Damen v. Steinmetz, v. Falkenberg, v. Dsius kehrten zum drittenmal zurück; neben ihnen erscheinen aus Erfurt die Namen Weismantel, Walter und Eschweiler, zusammen 9 Personen; denen 1685 nur zwei folgten: eine Tochter des Ostfriesländischen Oberhofmeisters v. Griesheim, und eine Tochter des kurmainzischen Vicedoms im Eichsfeld: Freih. v. Vicken.

1686 traten wieder neun junge Frauenzimmer in Pension: Jungfer Barbara Clara Boffau zum zweitenmal, nachdem ihre Vormünder sie gegen ihren Willen aus derselben genommen; Töchter der Capitains Bilstein, von der Garnison auf dem Petersberg (sur la montaigne), und Meyer in Würzburg, eine Wolmar und eine Wolmary aus Westphalen, eine Tochter des verstorbenen Capitains de Guerin, und aus Erfurt eine Tochter des Stadtschultheißen Gudenus. Für eine Mademoiselle Sterl bezahlte der Landgraf von Hessen-Wanfried die Pension.

1687 kehrten die schon früher aufgenommenen Fräul. Dorothea Weismantel und Dorothea v. Richard zurück; an neuen Personen finden wir Joh. Sidonia v. Creutzburg, die vom 14. bis zu ihrem 82. Lebensjahre im Kloster blieb; eine Rathsherrntochter aus Eger: Anna Margar. Söldner und eine Tochter des dasigen Bürgermeisters Vetter von Wildenbrun. Ferner traten ein: Kath. Elis. v. Brunn, Tochter eines k. Majors und eine Jordan.

Das Jahr 1688 brachte aus Erfurt Töchter des Dr. Kather und Dr. Posert und zwei adlige Fräulein: Rosalie v. Reichshofen und Charlotte v. Rosenhagen, letztere nur auf 6 Wochen; wie denn überhaupt aus den Notizen über die Dauer des Aufenthaltes sich ergibt, daß nur ein Theil der Pensionairinnen des Unterrichts wegen auf längere Zeit sich aufhielt, während ein anderer beträchtlicher

Theil sich nur Wochen- oder Monatlang einfand, wahrscheinlich aus Gründen vorübergehender Natur, die deren Aufenthalt in der Familie nicht wünschenswerth machten. Auch 2 Töchter eines k. k. Hauptmanns v. Eck aus Prag sind für dieses Jahr eingetragen.

Um nicht zu ermüden, dürfen wir diese eingehenden Auführungen nicht fortsetzen und können es nicht, da die Einträge in das Verzeichniß selbst sich bald kürzer fassen und mit dem einfachen Namen der Zöglinge sich beznügen.

Von bekanntern Namen deutschen Adels finden wir noch die v. Trott, v. Franzen, v. Seckendorf, v. Spiegel, v. Steinmetz, v. Hopfgarten, v. Westerhagen, v. Winzingerode, v. Gräsendorf; sämmtlich noch im 17. Jahrhundert.

In dem vorigen Säculo finden wir Töchter der Familien v. Vibra, v. Boggen, v. Kamstädt, v. Gerstenberg, v. Hoym, v. Hake, v. Griesheim, v. Wangenheim, v. Bigato, v. Wallwitz, Stein v. Scharfstein, v. Knorr, v. Hagen, v. Feulner, v. Blumenthal, v. Köster, Keudell v. Keudellstein, v. Harstall, v. Goldacker, v. Schlotheim, v. Zettwitz, v. Zwehl, v. Mauderode, v. Marschall, Freiherr v. Lobkowitz, v. Arnim. Ferner in noch neuerer Zeit: v. Schönfeld, v. Sydow, v. Krosigt, v. Kinsky, v. Stülpnagel, v. Carnap, v. Sperial, v. Mengershausen und eine Gräfin Ottilie Lunink aus England. Die wohlhabendern Familien Erfurts, sowohl aus dem Beamten- wie aus dem Bürgerstande finden sich so zahlreich vertreten, daß man schließen kann, die Schule der Ursulinerinnen sei fast ausschließlich die Bildungsstätte der weiblichen Jugend derselben gewesen.

Die Gesamtzahl der Pensionairinnen in dem Zeitraume von 1667 bis 1779 beträgt 664, was im Durchschnitt für jedes Jahr auf etwa 6 neu eingetretene schließen läßt.

Von da aber steigt diese Zahl erheblich und hat mit Ausnahme besonders ungünstiger Zeiten bis zur Gegenwart sich zwischen 20 und 30 erhalten. Sie genießen den Unterricht der höhern Töcherschule, den sie in der Regel binnen 3 Jahren absolviren und sie befähigt, nach ihrem Austritt jedem Lebensberuf mit einer sittlichen und wissenschaftlich festen Grundlage zu folgen.

Ueber die Kirche des Klosters lassen wir einige Bemerkungen eines Kenners architektonischer Alterthümer, des Herrn Majors Böckner einfließen, der sich über den einfachen und schmucklosen Bau, wie er sich für ein Frauenkloster ziemt, in folgender Weise ausdrückt:

Die Kirche liegt an der Nordseite des Klosterareals neben der langen, den Eingang zu demselben bildenden Thorfahrt, und trägt auf seiner Dachfirne ein zierliches Glockenthürmchen mit schlanker Spitze, am östlichen Giebelende ein Doppelkreuz, am westlichen dagegen an einem Kreuzstabe eine, von einem gekrönten, gothischen M gebildete Windsahne.

Sie zeigt ein 26' breites, flachgedecktes Hauptschiff mit geradem, von drei hohen, spitzbogigen Fenstern durchbrochenem Chorschluß, welches sich auf der Westseite in seiner ganzen Breite und mit gleicher Deckenhöhe, über die vorerwähnte Thorfahrt hinweg, als höher liegender Nonnenchor fortsetzt; letzterer wird auf seiner Südseite durch drei mächtig hohe, spitzbogige Fenster erhellt.

Den äußeren Zugang zu diesem Raume bildet von der Thorfahrt aus (auf der Westseite) eine einfache, spitzbogige Thür, während die auf der Südseite sich anschließenden Kloster-

gebäude in directer Verbindung mit dem Nonnenchor stehen; erst in viel späterer Zeit sind sie auch mit dem Kirchenschiff in unmittelbarem Anschluß gebracht worden. Diesem, wahrscheinlich in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts zu verlegenden, an Stelle des 1290 wiederholt abgebrannten Holzbaues aufgeführten Steinbau des Hauptschiffes, bei welchem immerhin auf die Einrichtung eines Seitenschiffes schon Rücksicht genommen sein konnte, schließt sich auf der Nordseite der spätere Bau eines niedrigeren, gleichfalls flachgedeckten, 13' breiten Seitenschiffes an, mit (durch Localverhältnisse bedingtem) schräg geführtem östlichem Abschluß und hier im stumpfen Winkel unter veränderter Construction des Kassettes an den geraden Chorschluß anstoßend, mit vier spitzbogigen Fenstern und einem einfach gegliederten Portal, welches vom Hauptschiff durch drei achteckige Säulen mit niedrigen, glatten Kapitälern und vier, an den Kanten abgescrägten spitzbogigen Scheidbögen ¹⁾ getrennt ist.

Gleichzeitig mit dieser Erweiterung der Kirche, welche in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu verlegen sein dürfte, fand auch eine Vergrößerung, vielleicht auch nur ein Umbau des Nonnenchors in der Weise statt, daß in dem westlichen Theil des Hauptschiffes und in seiner ganzen Breite ein aus sechs Joche bestehender, eingewölbter Unterbau aufgeführt ward, dessen mit flacher Auskehlung gegliederte Rippen unmittelbar aus den kurzen, achteckigen Säulenschäften herauswachsen. ²⁾

In dieser anspruchslosen Form ist die Klosterkirche, deren äußerer Schmuck lediglich in dem kleinen Glockenthürmchen, dem keineswegs reichen Maßwerk der Fenster und dem gegen-

¹⁾ Der westlichste derselben ist gegenwärtig zugemauert.

²⁾ Eine gleiche Konstruktion findet man in der Crypta des hiesigen Domes, deren Bau gleichzeitig mit dem des Chores 1349 begann

wärtig durch eine vorgezogene Mauer verdeckten, einfach gegliederten Nordportal besteht, der Gegenwart erhalten geblieben.

Ihre innere Ausstattung hat dagegen im Laufe der Zeit manchem Wechsel unterlegen. Aus alter Zeit sind der Kirche der im reichen Goldschmuck prangende, spätgothische Schnitzaltar³⁾ (Ende des 15. Jahrhunderts.) auf dem Nonnenchor; dann die daselbst befindlichen, äußerst wenig ornamentirten Chorstühle;⁴⁾ vier, von einem tüchtigen fränkischen (?) Meister gefertigte Bilder⁵⁾ mit Goldgrund, sowie mehrere Grabsteine früherer Wohlthäter des Klosters⁶⁾ erhalten worden, während die

- ³⁾ Derselbe enthält als Hauptfigur die Statue der Himmelskönigin mit dem Christuskinde, welcher sich rechts eine Darstellung der Himmelfahrt der Maria, links die der Ausgießung des h. Geistes anschließt, während über dem Ganzen die Geburt, die Kreuzigung und die Auferstehung Christi angebracht sind.
- ⁴⁾ Die baldachinartige Ueberdeckung derselben scheint eine Arbeit aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zu sein.
- ⁵⁾ Die Kreuzigung mit Maria, Johannes und Maria Magdalena; die h. Katharina mit dem Apostel Mathias und dem h. Hieronymus; der Apostel Andreas mit der h. Dorothea und Barbara; die h. Margaretha mit den Aposteln Petrus und Paulus. — (Baagen, Handbuch I, 194.)
- ⁶⁾ Hierbei sind die Grabsteine nachstehender Personen bemerkenswerth: Johannes de Hochdorf, Probst des Klosters, † 1313; Conrad de Nussze, † 1364; Hermann de Tanrade, † 1369 (?); Friedericus Gnarre, presbiter, † 1396; Nicolaus Leibestete, † 1436; Margarethe Phaffe, † 1448; Nicolaus Phaffe, † 1451; Katharina Ewertin, † 1453; Balthasar Groman, † 1453; Johann Groman, † 1485, dessen Frau Margaretha, geb. Zigler, † 1504; Elisabeth Meigen, † 1499, Johann Meigen, † 1503; Balthasar Groman, † 1527, dessen Frau Margaretha, geb. Wiswiz, † 1525; Hans Rindfleisch, Doekenherr, † 1540 und dessen drei Frauen; Christoph Hunger, † 1555, dessen Frau Margarethe, geb. Falke, † 1591; Hans Gunderam, † 1569; Jgfr. Rebecca von Denstet, † 1575; Augusta Dorothea, Fürstin von Schwarzburg, geb. Herzogin von Braunschweig, † 1751, und ein unbekanntes Glied der Familie von Hirschbach.

gegenwärtig vorhandenen fünf Altäre, ⁷⁾ die jetzige Gestalt der Kanzel, der kleine vor dem Nonnenchor angebrachte Orgelchor ⁸⁾ und die reiche Stuckverzierung der Decken ⁹⁾ ihre Entstehung im Ausgang des 17. und im Laufe des 18. Jahrhunderts den Spenden frommer Gläubigen zu verdanken haben.

Außer diesen, dem Publikum zugänglichen Eigenthümlichkeiten und Bildwerken, bewahrt das Kloster noch einen Schatz von kostbaren Gemälden, von Gefäßen aus mancherlei Stoff und vor allem an Stickereien, deren Alter bis zu der Entstehung des ursprünglichen Klosters der weißen Frauen zurückgeht. Wenn die Vorräthe an lekttern den Beweis geben, daß die Nonnen im Allgemeinen Meisterinnen in der Kunst des Stickens sind, so verdient auch die Sage alle Beachtung, daß in dem frühern Kloster eine Stickerschule bestanden habe von solchem Rufe, daß dieselbe sogar von der h. Elisabeth, Landgräfin in Thüringen, zur eignen Ausbildung besucht worden sei. Wir wollen etwas eingehender nach einem Vortrag des Zeichenlehrers Herrn Kruspe in Erfurt, nur Eines Teppichs gedenken, der die Aufmerksamkeit der Kunstkenner vorzugsweise auf sich gezogen hat. Derselbe mißt 5³/₈ Ellen in der Länge, und 2¹/₈ Ellen in der Breite, besteht aus ungebleichter Leinwand und sind die Figuren meist mit weißem

- ⁷⁾ Der Hochaltar enthält eine gemalte Darstellung des h. Abendmahls, die Statuen der h. Ursula und Maria Magdalena, sowie der h. Augustinus und Bonifacius.
- ⁸⁾ Die kleine Orgel hatte früher ihren Platz im Seitenschiff neben dem Nonnenchor und ward 1737 nach ihrem jetzigen Standort verlegt.
- ⁹⁾ Eine von zwei französischen Künstlern im Jahre 1789 gefertigte Arbeit. An der Decke des Hauptschiffes befindet sich eine Darstellung der h. Ursula, im königlichen Schmuck auf Wolken schwebend, wie sie der h. Angela Merici erscheint, welche in doppelter Gestalt, als Pilgerin nach Jerusalem und als Klosterfrau, die päpstliche Confirmationsbulle des von ihr gestifteten Ordens der Ursulinerinnen in der Hand haltend, dargestellt ist.

Garne auf dieselbe kunstvoll eingestickt. Die Scenerien zerfallen in drei Abtheilungen. Die obere stellt in sieben Bildern die Schöpfungsgeschichte bis zur Erschaffung des Weibes vor. Die zweite Reihe behandelt in sechs Darstellungen Vorgänge, welche mit der Sündfluth in Verbindung stehen und enden mit der Vorstellung des von Noah angelegten Weinbergs. Die dritte Reihe bringt einen Cyclus von Marienlegenden, deren Deutung aus dem Passionale (Gedicht aus dem XIII. Jahrhundert, welches das Leben und Leiden unseres Heilandes und seiner Apostel besingt) entlehnt wurde. Sehr zu bedauern ist, daß dieses interessante Kunstwerk nicht vollständig erhalten wurde; an seiner linken Seite fehlt ein bedeutendes Stück, etwa ein Drittel des Ganzen. Der umsäumte Schnitt geht mitten durch die Bilder und Schriftreihen hindurch, denen dadurch der gewiß vorhanden gewesene Abschluß genommen ist. Die Zeichnung zeigt bei aller Naivität eine künstlerische Begabung; die Linien sind edel und nicht selten schwungvoll geführt. Die den Bildern des Mittelalters eigene, etwas übertriebene Mimik, macht sich bei unserem ehrwürdigen Kunstwerke zwar bemerkbar, tritt aber nirgends störend hervor. Die technische Ausführung ist eine in jeder Beziehung vollendete und besonders ziehen die Muster, durch welche in den Gewändern die verschiedenen Farben characterisirt sind, durch ihre Mannigfaltigkeit und Klarheit an. Noch mehrere solcher ausgezeichneten Kunstwerke, die nicht allein Darstellungen aus den christlichen Legenden, sondern auch solche aus den weltlichen Dichtungen des Mittelalters enthalten, bewahrt der Convent. Daß die neuere Zeit und die Gegenwart der Kunstfertigkeit früherer Jahrhunderte nicht nachsteht, bedarf kaum der Erwähnung; nicht bloß die in der Kirche gebrauchten, von 1700 bis 1764 entstandenen Stickereien geben dessen Zeugniß; den glänzendsten Beweis dafür enthält das zur Erhöhung der Feier des bevorstehenden Jubiläums gefertigte prächtiche Kunstwerk.

Die Klostergebäude selbst sind meist neueren Ur-

sprunges, da ihre erste dürftige Anlage, dann Unglücksfälle, wie wir noch hören werden, die theilweise Erneuerung derselben erforderte. Vorzugsweise betraf dieses Schicksal die zu den Schulräumen bestimmten Baulichkeiten, welche dem Andränge der Schülerinnen nicht mehr gewachsen waren; deshalb wurde, im Jahre 1853, das alte ohnehin baufällige Schulhaus ganz abgerissen und an seiner Stelle ein neues gebaut, das nun in seinen untern Räumen die Elementarschule enthält, während die obern der höhern Töchterschule und dem Pensionat gewidmet sind. Im September des genannten Jahres vollendet, ward dasselbe am 15. Oktober von dem hochwürdigsten Herrn Franz Drepper, Bischof zu Paderborn, unter großer Theilnahme der Bevölkerung Erfurts feierlich eingeweiht und am 4. November von 290 Elementarschülerinnen, 185 Schülerinnen der höhern Töchterschule und den Pensionairinnen bezogen.

Ein zweiter Neubau wurde im Jahre 1862 nöthig, als die Bausälligkeit der Stadtmauer und des ehemaligen, noch von den weißen Frauen herrührenden Pensionatgebäudes Gefahr drohte. Dieses ward daher abgerissen und ein neues Haus errichtet, das nun in seinen obern Räumen den Klosterfrauen zu Wohnungen dient, während die untern zu ökonomischen Zwecken Verwendung finden. Ein dritter Bau wurde im vorigen Jahre vollendet und zwar abermals zu Gunsten der der Erweiterung bedürftigen Schulräume.

Auch der sonstige Grundbesitz des Klosters hat erst in neuerer Zeit eine dankenswerthe Erweiterung erfahren. 1828 überwies das königliche Kultusministerium unentgeltlich demselben einen Theil des zum Jesuitenfonds gehörigen Gartens, und verschaffte dadurch den Conventualinnen sowohl, wie den Böglingen des klösterlichen Instituts die große Wohlthat, die zur Erhaltung der Gesundheit so nöthige Bewegung in freier Luft in einem größern Maaße als bisher genießen zu können. Dieser mit dem frühern kleinen Klostergarten nun ein Ganzes bildende Raum stieß auf zwei Seiten an den

Negler Kirchhof und wurde dieser in den Jahren 1829—32 vom Kloster deshalb gekauft, um zu verhüten, daß auf demselben ein Waidhaus und Eichoriendarre errichtet werde, wie dies in der Absicht der frühern Besitzer lag.

Ueber das innere Leben im Kloster ist der Natur der Dinge nach, nur sehr wenig zu sagen; der Begebenheiten, welche die vorgeschriebene Ruhe unterbrachen und einem größern Publicum Veranlassung boten, dem Gotteshaus vorübergehend eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, sind nur eine geringe Zahl.

In der Nacht vom 17. bis 18. October 1689 brach in dem Hause neben dem Kloster ein heftiger Brand aus, der nicht nur jenes in Asche legte, sondern auch das neugebaute Schullocal des Klosters und die von dem Gesinde bewohnten Seitengebäude vollständig verzehrte. Kloster und Kirche selbst standen in höchster Gefahr und wurden hauptsächlich durch die Hilfe der herbeigeeilten Geistlichen, Jesuiten und Augustiner, sowie der durch das Kloster beschäftigten Arbeiter erhalten, während drei andere Häuser den Flammen zum Opfer fielen. Die Herstellung der abgebrannten Gebäude erfolgte sofort.

Eine noch viel größere Gefahr drohte in dem furchtbaren Brande des Octobers 1736. Während des feierlichen Gottesdienstes am Feste der h. Ursula, der Patronin des Ordens, am 21. October gen. Jahres brach in dem Gasthaus zur Klafche (in der Stunzengasse zwischen den Graden und der langen Brücke) morgens zwischen 8—9 Uhr ein Feuer aus, das sich bei dem herrschenden Sturmwinde schnell über den ganzen, unter dem Winde gelegenen Stadttheil verbreitete und bis zum Morgen des 22. Oct. über 180 Wohnhäuser und eine gleiche Anzahl von Speichern und Scheunen, auch mehrere Kirchen mit ihren Thürmen verschlang. Die häufig in weitere Entfernung fliegenden Speckseiten und andere Brennstoffe zündeten an mehrerern Stellen und konnte nur durch fast übermenschliche Anstrengungen noch größeres Unglück verhütet werden. Auch in dem Kloster stand Alles zur sofortigen

Unterdrückung etwa aufsteigender Flammen bereit und waren für seine Bewohner diese Tage Tage des Jammers, der Angst und alles störender Unruhe. „Der allmächtige Gott hielt seine Hand über uns, daß kein wirkliches Unglück geschah und zum Dank für seinen mächtigen Schutz beschloß der Convent, jährlich in der Octave des so grausam unterbrochenen Festes „12 Megen Korn den Armen als Almosen zu vertheilen.“

Ein Freudenfest feierte das Kloster in den Tagen des Septembers 1767; nämlich die Erinnerung an die vor 100 Jahren geschehene Errichtung desselben. Am Tage vorher, den 26. Sept. ward der Anfang mit Aussetzung des h. Altarsacramentes durch Absingung der ersten Vesper um 2 Uhr gemacht. Am folgenden Sonntag, als dem eigentlichen Jubeltag, begann der Gottesdienst um 6 Uhr früh, mit dem Segen und ununterbrochener Reihe von h. Messen. Um 8 Uhr ward die Dankpredigt von dem P. Ferdinand Möhrlein, über den 21. Vers im 24. Cap. des Buches der Leviten: „Wann der Jubeltag kommen wird, soll dieser dem Herrn geheiligt sein,“ gehalten; ihr folgte das Hochamt mit dem Schluß Te Deum laudamus. Nachmittags um 2 Uhr ward die zweite Vesper mit vorhergehender Benediction gehalten und nach der Complet der h. Segen gegeben.

Am dritten Tage, dem Feste des Erzengels Michael, hielt P. Paulus Sans die Jubelrede über „die Ursachen, aus welchen die Ursulinerinnen im vergangenen Jahrhundert um die Stadt Erfurt sich bestens verdient gemacht;“ dann folgte das Hochamt. Die ganze Octave hindurch wurde des Morgens 6½ Uhr vor und nach der h. Messe und Nachmittags gegen vier Uhr der h. Segen gegeben.

Am 4. October, der Octave des Festes, hielt P. Friedr. Pabstmann die dritte Jubelrede über den Spruch aus der Apocalypse, 12: „Es ließ sich ein großes Zeichen sehen im Himmel: Es war ein Weib mit der Sonnen bekleidet und der Mond war unter ihren Füßen und auf ihrem Haupte eine Krone von 12 Sternen“; der das Hochamt folgte.

Nachmittags 2 Uhr war Vesper, vor welcher, wie auch nach der Complet, der h. Segen ertheilt wurde. Mit dem feierlichen Te Deum laudamus wurde das Fest geschlossen und verdienten Alle, welche dasselbe besuchten, nach reumüthiger Beichte und empfangener Communion, den vom Papst verliehenen vollkommenen Ablass. Der Convent bestand zu dieser Zeit aus folgenden 23 Mitgliedern:

1. Mater, Marie Anna Streb, de s. Angela, Superior.
2. M. Anna Constantia Hüller, de s. Cäcilia, Assistent.
3. M. Maria Anna Elisabeth Wagner, de s. Francisco, Zelatrix und Jubilaria.
4. Soeur Maria Büttner, de s. Cruce, Jubilaria.
5. Anna Margar. Köhler, de s. Theresia, Jubilaria.
6. Cathar. Clara Grassolt, de s. Ignatio.
7. Maria Adelh. Dlinger, de s. Aloysio.
8. Maria Kathar. Fortenbach, de s. Stanislaw.
9. Mar. Dor. de Rosler, de s. Augustino.
10. Mar. Anna Margar. Bader, de s. Magdalena.
11. Mar. Joh. v. Bilstein, de s. Angelis.
12. Mar. Friederike v. Feullern, de s. Trinitate.
13. Susanna Elisabeth v. Bilstein, de Nostra Domina.
14. Martha Eleonore v. Belmont, de s. Francisco.
15. Mar. Anna v. Gudenus, de s. Spiritu.
16. Mar. Adelg. Wincopp, de s. Eugenia.
17. Mar. Magdal. Werner, de s. Karolo.
18. Mar. Margar. Oswald, de s. Felicitate.
19. Mar. Agn. Günther, de s. Joh. Nepomuc.

Novizen.

20. Anna Margar. Pöhl, de s. Ursula.
21. Margar. Franc. Desterreicher, de s. Josepho.
22. Mar. Elis. Würschmidt, de s. Franc. Xaver.
23. Maria Kathar. Müller, de s. Agnete.

Bei der, durch die französische Revolution herbeigeführten Aufhebung der geistlichen Corporationen im Jahre 1803 machte das Ursulinerkloster eine Ausnahme und wurde demselben

durch die Königl. preuß. Organisations-Commission am 5. Febr. 1803 eröffnet: „daß dasselbe für jetzt in seiner bisherigen Verfassung beibehalten werden solle, von aller Besteuerung aber aus dem Grunde frei bleibe, weil dasselbe durch die Erziehung jüngerer Frauenzimmer einen vorzüglichen Nutzen schaffe. Sr. Maj. erwarteten dabei, daß es fortfahren werde, jenen rühmlichen Zweck stets vollkommen zu erreichen und seiner so gemeinnützigen Erziehungsanstalt einen noch größern Umfang zu geben.“

Auch die französische Regierung ließ die Ursulinerklöster unangefastet, da durch Art. 20 des Consulardecretes vom 20. Prair. an X. (10 Juni 1802) alle Klöster, welche dem öffentlichen Unterrichte und der Krankenpflege dienen, in ihrem Fortbestande ausdrücklich gesichert worden sind.

Nach der Rückkehr Königl. Preussischer Regierung erfolgte durch Cabinetsordre von 14. Oct. 1818 zwar die Aufhebung aller andern in Erfurt noch bestehenden Klöster, aber mit wiederholter Ausnahme dessen der Ursulinerinnen „deren Mitglieder sich unter gutem Erfolge mit dem Unterricht der weiblichen Jugend beschäftigt und deren Beibehaltung daher die Regierung wünscht.“

Es bedurfte nur weniger Jahrzehnte, um aus dem Gedächtnisse der Erfurter jede Erinnerung an die früher so reichlich vorhandenen klösterlichen Anstalten aller Art zu verwischen. Nach Beendigung des großen französischen Krieges war die Erschöpfung so allgemein und so groß, daß man keine Zeit übrig behielt, auch wohl nicht die Mittel besaß, der Entwicklung bloß geistiger Bildung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Für unsere Gegenden konnte dies um so weniger auffallen, als die Zahl der Katholiken in denselben eine zurücktretende Minderheit umfaßte, deren Kräfte und Besitzstand durch die Folgen der Revolution überdies gebrochen waren. Um so ehrender muß es dem Ursulinerkloster angerechnet werden, daß seine Einrichtungen, seine Erfolge und sein Fortbestehen die Aufmerksamkeit der allerhöchsten Kreise erregte

und in Folge dessen wiederholte Besuche unserer eignen, so wie fremder Landesherrn das Kloster mit Freude erfüllten. So im Jahre 1804; als die Königl. Maj. Friedrich Wilhelm III. und dessen Gemahlin Louise das neuerworbene Erfurt mit ihrer Gegenwart beehrten, besuchten sie auch das Kloster, ließen sich dessen Einrichtungen auf das Eingehendste erklären und verließen es befriedigt mit der Zusicherung, daß es bei diesen Verhältnissen erhalten bleiben solle.

Während der überstürzenden Kriegsereignisse des Jahres 1812 erlebte auch unser Convent angstvolle Tage. Das Kloster erhielt 400 Mann Einquartierung, welche auf den Höfen und in den Gebäuden außerhalb der Clausur untergebracht und gespeist werden mußten. Allein nur kurze Zeit hielten die übermüthigen Gäste sich in den zugesagten Schranken. Bald wurden die Gartenmauern überstiegen und auch anderwärts Versuche gemacht, in das Kloster selbst einzubrechen. Erst nach wiederholten dringenden Vorstellungen ließ sich der Intendant bewegen, die Mannschaft abzurufen und anderwärts unterbringen zu lassen.

Im Jahr 1813 beehrten Kaiser Alexander von Rußland im Geleite des Großherzogs von Weimar das Kloster mit ihrem Besuche und ließen sich die Merkwürdigkeiten desselben zeigen. Von dieser Zeit ab genoß das Gotteshaus von Seiten der Großherzoglichen Familie in Weimar besonderer Gnade. Alle Glieder desselben besuchten in den Jahren 1822, 1824, 1834 und 1836, Erfurt und das Kloster mit stets regem Interesse, ja dasselbe scheint selbst bei frohen Familienfesten das Ziel einer Spaziersfahrt von Weimar herüber gewesen zu sein.

1847 beglückten es die Majestäten Friedrich Wilhelm IV. mit der Königin Elisabeth durch Höchsthre Gegenwart und verließen die Anstalt erst nach erneuerter Zusicherung königlicher Gnade und Theilnahme für ihr stilles Wirken. Die Vorbereitungen zu dem im gegenwärtigen Jahre gefeierten Jubiläum der Wartburg veranlaßten des Großherzogs von

Sachsen-Weimar königl. Hoheit, die im Kloster aufbewahrten Reliquien der heiligen Elisabeth noch im vorigen Jahre sich vorlegen zu lassen und auch bei dieser Gelegenheit dem Convent die Beweise besonderer, höchsterfreulicher Theilnahme zu geben.

Mit diesem letzten, das stille Leben in den klösterlichen Mauern froh unterbrechenden Ereignisse wollen wir diese Darstellung schließen mit dem aufrichtigen und innigen Wunsche, daß die Veranlassung zu derselben: die Feier des 200 jährigen Bestehens der Stiftung, für sie und Alle, welche aus irgend welchem Grunde derselben Theilnahme und Beachtung schenken, eine gesegnete sein möge. Möge das Kloster, unbeirrt durch Mißverständnisse und einseitige Auslegung seiner Institutionen, welche — so lange confessionelle Unterschiede die Bevölkerung Deutschlands trennen, der Natur der Dinge nach nicht ausbleiben können, — fortfahren, durch Unterricht und Ausbildung der Jugend unserer Stadt sich einer immer regern Theilnahme würdig zu zeigen; möge es blühen und gedeihen, Segen verbreiten nach allen Richtungen; möge es ihm gelingen, in Güte und wohlwollender Unpartheilichkeit jenen Zwiespalt zu versöhnen und die Bahn ebnen zu helfen, auf welcher allein das deutsche Volk endlich zu dem Ziele vollständiger Uebereinstimmung in Glauben und Handeln zu gelangen vermag. Möge Gott es vor innern und äußern Schäden bewahren und ihm helfen, ein Vorbild weiblicher Entfagung, Duldung und heilsamen Wirkens zu bleiben.

yrten
sich
Con-
ahme
schen
Dar-
sche,
igen
genb
nfen,
urch
nen,
rung
aus-
Aus-
gern
hen,
gen,
palt
cher
iger
ngen
iden
ung,
231
page
mit-
uon
thm
tro
hil
ro
luc

Druck von G. A. Grodmann in Erfurt.



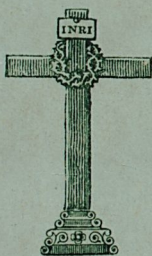
Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.



Qu. a 6044



Erfurt. G. A. Brodmann'sche Officin.



Pom Ya 6044 QK

ULB Halle

3

004 533 526





Geschichte

des

Klosters der Ursulinerinnen,

ehentals der weißen Frauen,

in Erfurt.

Aus den Quellen bearbeitet

von

Heinrich Beyer,

Königl. Archivath a. D. und Archivar der Stadt Erfurt.

Erfurt, 1867.

HUGO NEUMANN
Buchhandlung
und Leihbibliothek
ERFURT.

